Frieden suchen in konfliktreichen Zeiten

Erste Auflage November 2025
ISBN: 978-3-932810-77-0

Verlag Erev-Rav
Alle Rechte vorbehalten
Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung
des Verlages.

Gestaltung und Satz: Initia Medien und Verlag UG, Uelzen

Gedruckt auf umweltfreundlichem Recyclingpapier.

Weitere Informationen und Bestellung unter:
www.woltersburger-muehle.de · info@woltersburger-muehle.de

Jochen Cornelius-Bundschuh
Jan Gildemeister · Klara Butting (Hrsg.)

Frieden suchen in konfliktreichen Zeiten

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort Friedrich Kramer 6

1. Grundlagen

a. Klara Butting
Der Hoffnung Raum geben – Die Aufgabe der Kirche in der Unordnung der Welt 9

b. Renke Brahms
Die vier Dimensionen des Gerechten Friedens heute 15

c. Wolfram Stierle
„Sicherheit mit“ oder „Sicherheit gegen“? Die Friedenspolitik am Scheideweg 21

d. Martina Fischer
Möglichkeiten und Grenzen ziviler Konfliktbearbeitung 27

e. Elvin Hülser
Perspektiven einer europäischen Friedensordnung in der Einen Welt 34

2. Aktuelle Herausforderungen

a. Thorsten Gromes
Grenzen militärischer Gewalt als Mittel der Politik 41

b. Nicole Kunkel
Die neue Wirklichkeit des Krieges 47

c. Rainer Keil
Recht oder Macht? Wider die Verachtung des internationalen Rechts und der Rechtsstaatlichkeit, der Menschen und ihrer Rechte 53

d. Michael Kettelhoit
Militär in Zeiten der Klimakrise 59

3. Konkretionen

a. Simon Bödecker
Warum es eine sichere Zukunft nur ohne Atomwaffen geben kann 67

b. Jan Gildemeister
Dienst für Staat und Gesellschaft 73

c. Charlotte Kehne
Rüstungsexportkontrolle: Vorrang für Völker- und Menschenrechte 79

4. Zehn Wegweiser der evangelischen Friedensarbeit für konfliktreiche Zeiten 87
Jochen Cornelius-Bundschuh

Eine biblische Erinnerung als Geleitwort

Die Hoffnung auf den Frieden ist angefochten in konflikt- und kriegsreichen Zeiten. Die militärische Gewalt hat in den letzten Jahren stark zugenommen, so dass sich die Zahlen der getöteten Frauen und Kinder vervielfacht haben. Bedrohungsszenarien werden entworfen, Angst, Unsicherheit und Ratlosigkeit greifen um sich. So möchte ich allen, die dieses Buch in die Hände nehmen mit dem Epheserbrief zurufen: „Zuletzt: Seid stark in dem Herrn und in der Macht seiner Stärke. Zieht an die Waffenrüstung Gottes, damit ihr bestehen könnt." (Eph 6, 10.11) Die Lufthoheit hat sich verändert, die bösen Geister von Misstrauen, Feindschaft und Gewaltbereitschaft, der Infragestellung von ziviler Konfliktbearbeitung und Demokratie sind stark geworden. Was dagegen tun?

Paulus sieht seine militarisierte Umwelt an und deutet die Rüstung eines römischen Legionärs um, indem er die Waffenrüstung Gottes beschreibt, die Menschen des Friedens auch in unseren Zeiten gebrauchen können. Also sich richtig rüsten und nicht auf mörderische Waffen setzen. So heißt es: „So steht nun fest, umgürtet an euren Lenden mit Wahrheit und angetan mit dem Panzer der Gerechtigkeit und beschuht an den Füßen, bereit für das Evangelium des Friedens. Vor allen Dingen aber ergreift den Schild des Glaubens, mit dem ihr auslöschen könnt alle feurigen Pfeile des Bösen, und nehmt den Helm des Heils und das Schwert des Geistes, welches ist das Wort Gottes." (Eph 6,14-17).

Die Wahrheit soll die Kleidung halten, damit nicht alles verrutscht, und gleichzeitig wissen wir, dass die Wahrheit das erste Opfer des Krieges ist. Also hier mit der Wahrheit des Evangeliums alle andere fest machen. Die Gerechtigkeit, ohne die kein Frieden wird, brauchen wir als Panzer, damit uns all die Ungerechtigkeiten und Gewalttätigkeiten nicht das Herz zerreißen.

Mit dem Schild des Glaubens all die feurigen, kriegsbereiten Sätze und Argumentationen, die so logisch klingen, löschen. Mit dem Helm des Heils die Gedanken auf das Friedensreich Gottes ausrichten und es fest im Blick behalten. Und mit dem Schwert, hier ist nicht das Kampfschwert, sondern das Kurzschwert gemeint, die Angriffe nur mit dem Wort abwehren.

Und in der Mitte steht die merkwürdige Formulierung: „seid beschuht an den Füßen, bereit für das Evangelium des Friedens“. Sofort ist klar, mit dem Frieden ist es nicht so einfach wie mit den anderen Worten. Und es ist sehr bescheiden. Wir sollen die Sandale der Friedensbereitschaft anlegen, bereit für das Evangelium des Friedens. Denn die Friedensbereitschaft kommt in konflikt- und kriegsreichen Zeiten gleich nach der Wahrheit unter die Räder. Und so werden wir aufgefordert, unsere Füße täglich bereit für das Evangelium des Friedens zu machen, also mit unseren Füßen auf dem Weg des Friedens zu gehen. Es braucht gerade in unseren Zeiten Menschen, die die Friedensbereitschaft groß schreiben und auf dem Weg des Friedens bleiben.

Dieses Buch ist ein Beitrag dazu und so wünsche ich diesem Buch viele Leserinnen und Leser, die ihre Friedensbereitschaft dadurch stärken lassen.

Friedrich Kramer

Landesbischof der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland und Friedensbeauftragter der EKD

1. Grundlagen

Klara Butting

Der Hoffnung Raum geben – Die Aufgabe der Kirche in der Unordnung der Welt

Um in diesen konfliktreichen Zeiten Kirche zu sein, hilft das Gespräch mit der biblischen Überlieferung. Denn die „Unordnung der Welt“ ist der Kontext und Hintergrund der biblischen Literatur. Die Ouvertüre der Bibel – die wir Schöpfungsgeschichte nennen – redet gleich in der zweiten Zeile davon, wenn die Erde „wüst und leer“ (hebräisch: *tohuwabohu*) genannt wird (1 Mose 1,2). Das sind Worte über ein von Krieg verwüstetes Land. Das Land nach dem Siegeszug des babylonischen Heeres im 6. Jh. v. Chr. wird mit diesen Worten beschrieben (Jeremia 4,23). Es sind Bilder, die wir aus den Nachrichten kennen: verwüstetes Fruchtland, zerstörte Städte. Dieses *Tohuwabohu* ist Kontext, aber nicht Ausgangspunkt des Textes. Diese Unterscheidung ist ein wichtiger Perspektivenwechsel, zu dem die biblische Literatur verhilft. Die Unordnung ist vor Augen, aber sie steht nicht am Anfang. Sie ist nicht das Normale und soll unsere Blickrichtung nicht bestimmen. Vielmehr geht allem Nachdenken das Versprechen voran, dass die Erde für alle ein guter Ort zum Leben ist.

„Am Anfang schuf Gott den Himmel und die Erde“ (1 Mose 1,1). So fängt die Bibel an. „Im Prinzip“ – so übersetzen die Kirchenväter später dieses „im Anfang“ – im Prinzip ist die Erde ein bewohnbarer Ort. Sie gründet nicht auf Gewalt, sondern in Zuwendung und schöpferischer Begegnung. In wunderbaren Worten wird dieses Geheimnis ausgemalt: „Gott sprach: Licht werde! Licht ward!“ Durch Sprechen wird ein Neuanfang möglich. Und dann: „Gott sah das Licht, dass es gut ist“. Angesehen werden, Schöngefunden werden ist schöpferisches Tun. „Es gibt dich, weil Augen dich wollen“ hat Hilde Domin darüber gedichtet. Vielleicht hören wir nicht sofort, wie besonders diese

Vorstellung von Schöpfung ist, weil die Worte entweder zu vertraut oder zu fremd sind. Dann hilft es, den Kontext zu erinnern, in dem sie entstanden ist. Der Krieg, mit dem das babylonische Großreich die Länder der Levante überzogen hatte, wurde von Propaganda begleitet, die Gewalt als Lebensgesetz behauptet. Der Schöpfungsmythos der Großmacht ist eine Gewaltorgie. Babylons Gott Marduk schöpft, indem er tötet. Aus der Leiche der Urmutter der Götter erschafft er Himmel und Erde. Leben entsteht hier aus Töten. Die biblische Schöpfungserzählung ist Widerstandsliteratur gegen dieses Weltbild. Sie setzt an den Anfang der Überlieferung die Abrüstung Gottes. Nicht Kampf und Gewalt sind schöpferische Kräfte. Friedliche Zuwendung, Kommunikation ist Quelle alles Lebendigen. Neues, Ungeahntes, gutes Miteinanderleben wird in einem Beziehungsgeschehen geboren. Revolutionäre Bilder erzählen von dem Frieden, der auf Erden wirklich werden will. Alle Menschen sind gleich an Würde; alle sind zur Regierungsverantwortung gerufen, ein Leben ohne Blutvergießen zu gestalten; Menschen und Tieren leben miteinander ohne tödliche Gewalt.

Von Anfang an weckt die biblische Überlieferung eine kontrafaktische Erwartungshaltung. Von Anfang an entdämonisiert sie die Gewaltverhältnisse, die wir in der Welt erleben. Die Unordnung der Welt muss nicht so bleiben. Am Anfang steht: Die Versöhnung aller Wesen ist in Gott wirklich und diese Friedenswirklichkeit, die in Gott ist, kommt zur Welt. Wie ein roter Faden durchzieht dieses Zur-Welt-Kommen Gottes die gesamte biblische Literatur. Gott will nicht gespalten sein in Fressen und Gefressen werden, in Oben und Unten, in Feinde und Verfolgte. Gott will in der Welt Frieden finden.

Für das Nachdenken über unser Kirche-Sein liegt hier ein entscheidender Punkt. Der Friede Gottes ist nicht nur Quelle und Fernziel unserer Hoffnung, sondern der biblische Gott ist Akteur in der Zeit. In fast jedem Gottesdienst reden wir davon, wenn der so genannte Kanzelsegen gesprochen wird: *Der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft, bewahre eure Herzen und Sinne in Christus Jesus* (Philipper 4,7). Mit diesem Segen

behaupten und hoffen wir, dass Gottes Friede darüber wacht, dass wir in den Gewaltverhältnissen nicht verloren gehen und die Hoffnung nicht verlieren. Wir dürfen auf schöpferische neue Aufbrüche, auf das Kommen völlig unerwartbarer Wendungen hoffen.

Aus dieser Erwartung ergibt sich die Aufgabe der Kirche, Räume zu gestalten, die den Advent erneuerter Gemeinschaft vorbereiten. Begegnungsräume, Gesprächsräume, Handlungsräume, in denen die Verwandlung der Welt beginnt, weil Menschen, die Gewalt erleiden, getröstet werden, weil wir den Ruf zur Umkehr aus unserer Gewaltverstrickung hören, weil wir uns ansprechen lassen von Menschen, die anders sind als wir selbst und etwas anderes verkörpern und sagen, als das, was wir schon immer dachten. Räume, in denen wir beten, singen und miteinander über Möglichkeiten des Friedens reden, auch wenn sie noch so unsichtbar und noch so klein sind und wir so die Vision einer umfassenden Verwandlung der Welt festhalten. Solche Räume zu gestalten heißt nicht, sich aus der Realität wegzuträumen, sondern auf Neues zu hoffen, nach Auswegen zu suchen, auch wenn sie jetzt noch nicht sichtbar sind.

Die Gewaltgläubigkeit verlernen

Die biblischen Texte helfen, diese Räume zu gestalten, in denen wir widersprechen lernen, wenn Leben und Zukunft nur noch als Verlängerung einer gewalttätigen Gegenwart gedacht werden. Wir bekommen Gegenbilder, die die totalitären Züge des gegenwärtigen Sicherheitsdenkens infrage stellen. Das Buch Jona zum Beispiel konstruiert einen zukunftsoffenen Raum, in dem wir mit der Frage nach unserer Gefangenschaft in der Gewaltnormalität konfrontiert werden. Das Jonabuch erzählt die Umkehr der Metropole Ninive, mit deren Namen Erinnerungen an Massaker, Bilder von gefolterten, vergewaltigten, zu Tode gequälten Menschen verbunden sind. Die Verletzungen sind so groß, dass der Gedanke, dass Täter und Täterinnen eine neue Chance bekommen, unerträglich ist. Jona will lieber sterben, als Ninive zur Umkehr zu rufen, geschweige denn, die Umkehr Ninives zu erleben. „Bosheit“ nennen die Erzähler*in-

nen diese Erstarrung Jonas. Sie benutzen dafür dasselbe Wort, mit dem sie Ninives Gewaltherrschaft benennen. Die Bosheit Ninive hat Jona gefangen genommen. Und die Geschichte, die damit beginnt, dass Ninives Bosheit zum Himmel schreit, handelt von dem Versuch Gottes, Jona aus seiner Bosheit zu erretten, in der er erstarrt, während Gott sich um das Leben von Menschen und Tieren in Ninive sorgt.

Diese selbstkritische Parteinahme für Menschen, die unter imperialer Gewalt leiden, ist charakteristisch für die biblische Literatur. Erniedrigte sollen erhöht, Gewalttätige vom Thron gestoßen werden. Doch diese Befreiungsbotschaft bleibt selbst- und gewaltkritisch. Der biblische Gott ist nicht bei den stärkeren Bataillonen. Ein Beispiel dafür ist die Geschichte, in der der Knabe David den Riesen Goliath zu Fall bringt. Als David zum Kampf gegen Goliath antritt, wird er zunächst von den eigenen Leuten mit Schwert und Panzer ausgerüstet, weil das die einzige Möglichkeit scheint, den gewaltigen Gegner zu besiegen. Doch David zieht alles wieder aus, denn er kann in der Rüstung nicht gehen. Er geht mit seiner Schleuder. Die Geschichte ermutigt zur Selbstverteidigung. Der übermächtige Aggressor soll zu Fall kommen. Dennoch hat die Geschichte ein rüstungskritisches Ziel. Davids Leute sollen erkennen, dass Gott „nicht durch Schwert oder Speer befreit“ (1. Samuel 17,47). Goliath wird *ohne Schwert* getötet und dann *mit seinem eigenen Schwert* enthauptet. Der militärisch aufgerüstete Feind geht letztendlich an seiner eigenen Aufrüstung zu Grunde.

Die Erzählung ist nicht gewaltfrei, aber sie kritisiert die Gewaltgläubigkeit. Lesende und Hörende sollen aus ihrem Starren auf Militärmacht heraustreten und Fantasie und Handlungsfähigkeit zurückgewinnen, die sich nicht an den Waffen des Gegners orientiert. Wir geraten in einen Raum, in dem das Entweder-Oder „Waffen ja“ versus „Waffen nein“ verweigert wird, eine Polarisierung, die gegenwärtig eine kritische Auseinandersetzung mit den Militärausgaben erschwert und die Frage nach der defensiven Ausrichtung unserer Verteidigung in den Hintergrund drängt. Ein Raum tut sich auf,

in dem auch die, die sich verteidigen müssen, herausgefordert werden, ihre eigene, auch spirituelle Gewaltverstrickung zu durchdenken.

Der kritische Einwand gegen Militärgläubigkeit durchzieht die biblische Überlieferung. Ein Hintergrund ist die bittere Erfahrung, dass militärischer Widerstand gegen die imperiale Okkupation – erst durch die Assyrer, dann die Babylonier, später der Römer – zur Selbstzerstörung geführt hat. Angesichts militärischer Übermacht setzen die prophetischen Gruppierungen, die diesen militärkritischen Einwand verkörpern, auf das innenpolitische Engagement für Gerechtigkeit, um im Land überleben zu können. Heute würden wir sagen: die Stärkung der Zivilgesellschaft. Selbstverständlich sind die prophetischen Interventionen – wie alle biblischen Texte – keine Handlungsanweisung für heute. Aber sie schaffen Raum, politische Verantwortung, Parteinahme für die Menschen, die unter Gewalt leiden, und Rüstungsbegrenzung und Gewaltverzicht zusammen zu denken.

Die Bergpredigt, die für das Friedenszeugnis der Kirche von je her von besonderer Bedeutung ist, verknüpft den Weg Jesu explizit mit diesen vorangegangenen prophetischen Auseinandersetzungen. Durch den Hinweis, dass es bei dem von Jesus gewiesenen Weg um die Erfüllung von „Gesetz und Propheten“ geht (5,17; 7,12), betont die Bergpredigt diese Verbindung. Jesu Warnung, der römischen Besatzungsmacht nicht mit Waffengewalt entgegenzutreten, und seine Weisungen zu zivilem Widerstand wurzeln in einer generationenübergreifenden Suche nach nicht-militärischen Wegen des Überlebens angesichts imperialer Gewalt. Jesu Gewaltverzicht ist keine kontextlose, ewige Wahrheit, aber sie lässt sich auch nicht als persönliche Frömmigkeit beiseiteschieben und als unpolitische, verantwortungslose Gesinnung individualisieren.

Wege sehen, die es noch nicht gibt

Kirche-Sein in unseren konfliktreichen Zeiten heißt, die Hoffnung auf die globale Verwandlung der Welt festzuhalten.

Heißt im Beten, Reden und Tun die Erwartung einer friedlichen Zukunft offen zu halten und vielleicht so mitzuhelfen, diese Zukunft näher zu bringen. Dieser Auftrag beinhaltet auch Widerspruch, wo die wachsende Rechtlosigkeit in der internationalen Politik den Glauben an militärische Stärke fördert und immer mehr und noch mehr für die Stärkung des Militärs getan wird. Uns verpflichtet der Ruf, menschlich zu bleiben auch in Zeiten wachsender Unmenschlichkeit. Globalen Menschheitsprobleme, nicht zuletzt die Folgen des Klimawandels, müssen angegangen werden. Die Kirche hütet die Hoffnung, dass es sinnvoll ist, den Frieden zu fördern, sich für die Stärkung der Zivilgesellschaft und die defensive Ausrichtung jedes sicherheits- und verteidigungspolitischen Handelns einzusetzen.

Renke Brahms

Die vier Dimensionen des Gerechten Friedens heute

Das die evangelische Friedensethik orientierende Leitbild des gerechten Friedens entfaltet und konkretisiert sich in vier Dimensionen. Dazu heißt es in der Friedendenkschrift des Rates der EKD aus dem Jahr 2007: „Friedensfördernde Prozesse sind dadurch charakterisiert, dass sie in innerstaatlicher wie in zwischenstaatlicher Hinsicht auf die Vermeidung von Gewaltanwendung, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt sowie auf den Abbau von Not gerichtet sind.“ (Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD 2007, Ziffer 80)

Die *Vermeidung und der Schutz vor Gewalt* orientieren sich am Gewaltverbot der Charta der Vereinten Nationen und der Botschaft vom Gewaltverzicht Jesu. Es beinhaltet alle Instrumente, die Menschen zu schützen – von der gewaltfreien Konflikttransformation über die rechtliche Unterstützung in Menschenrechtsfragen bis hin zum Einsatz einer das Recht erhaltenden und schützenden Anwendung von legitimierter Gewalt als ultima ratio.

Die *Förderung der Freiheit* als Dimension des gerechten Friedens nimmt den Menschen in seiner Würde wahr, die ihm in einem rechtssicheren Raum nicht nur das Überleben sichert, sondern die Entfaltung eines Lebens ohne Unterdrückung ermöglicht. Dazu bedarf es einer Ordnung, die nicht das Recht des Stärkeren, sondern die Stärke des Rechts entwickelt.

Der *Abbau von Not* nimmt in den Blick, dass die ungerechte Verteilung von Ressourcen zu gewaltförmigen Konflikten und Kriegen führt. Dabei liegt das Augenmerk sowohl auf der Bewahrung der natürlichen Ressourcen als auch auf der gerechten Verteilung der Güter. Das gilt für einzelne Gesellschaften

wie auch für die weltweiten Strukturen. Keine Frieden ohne Gerechtigkeit, keine Gerechtigkeit ohne Frieden.

Die *Anerkennung und Förderung kultureller Vielfalt* betont die Würde jedes Menschen, gleich welcher Herkunft, Hautfarbe, Geschlechts oder sexueller Orientierung. Sie nimmt wahr, dass eine mangelnde Anerkennung der Vielfalt Auslöser von Konflikten ist. Weltweite Migrationsbewegungen, innerstaatliche Konflikte, Kolonialgeschichte etc. sind Beispiele für die Bedeutung kultureller Vielfalt.

Ein dynamisches Verhältnis

Die vier Dimensionen des gerechten Friedens beschreiben kein statisches, sondern ein ausgesprochen dynamisches Verhältnis. So können Dimensionen sich gegenseitig unterstützen oder in Konkurrenz zueinander treten. Am Verhältnis von Frieden und Gerechtigkeit lässt sich das zeigen. Dass Frieden als Prozess „abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit" (Aus Gottes Frieden leben – für gerechte Frieden sorgen. Ziffer 80) beschrieben wird, leuchtet unmittelbar ein. In rechtssicheren Situationen können sich Frieden und Gerechtigkeit gegenseitig interpretieren und verstärken. Sie können aber auch in Konkurrenz treten. Um Gerechtigkeit herzustellen, bedarf es z. B. der Umverteilung von Gütern und Beschneiden von Privilegien bestimmter Bevölkerungsgruppen. Das führt zu Konflikten, die in unter unsicheren Rechtsverhältnissen in Gewalt oder Krieg umschlagen können. Solche Konkurrenzen gibt es auch zwischen den anderen Dimensionen. So kann die Anerkennung kultureller Vielfalt mit dem konfliktreichen Abbau von Privilegien einhergehen. Um Freiheit und Recht zu wahren und zu fördern, bedarf es der Durchsetzung des Rechts auch durch Zwangsmaßnahmen, die wiederum Widerspruch und Konflikte hervorrufen.

Um die Dynamik einer sich gegenseitig verstärkenden und fördernden Entwicklung der vier Dimensionen des gerechten Friedens zu gewährleisten, bedarf es also einer Aufmerksamkeit für die Konfliktebenen und einer sensiblen Ausbalancierung der vier Dimensionen. Ein grundsätzliches Nebeneinander

oder Nacheinander, ein grundsätzlicher Vorrang einer Dimension vor allen anderen würde dieser Dynamik nicht gerecht.

Klimagerechtigkeit

Hatte der konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung die Frage der Mitwelt och als eigenes Thema benannt, wurde dieses im Leitbild des gerechten Friedens unter das Thema Gerechtigkeit mit dem Stichwort der „natürlichen Ressourcen“ eingeordnet. Einerseits ist das angesichts der Konzentration auf die Klimagerechtigkeit nachvollziehbar, droht aber anderseits dazu zu führen, die Bedeutung der damit verbundenen Entwicklungen nicht ausreichend in den Blick zu nehmen. Anders ist es im ökumenischen Kontext, der vom „Frieden in der Gemeinschaft“, „Frieden mit der Erde“, „Frieden in der Wirtschaft“ und „Frieden zwischen den Völkern“ spricht (Erklärung über den Weg des gerechten Friedens, 10. ÖRK-Vollversammlung 2013). Die Kundgebung der EKD Synode von 2019 hat unter Bezug auf die Agenda 2020 der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, SDGs) dieses Thema noch einmal eigens betont. Hier besteht auch in der Weiterentwicklung des Leitbilds des gerechten Friedens und seiner vier Dimensionen noch weiterer Diskussionsbedarf. Die Klimafrage als Überlebensfrage der gesamten Menschheit bedarf auch friedensethisch einer besonderen Aufmerksamkeit.

Kulturelle Vielfalt

Ähnliches gilt auch für die Dimension der kulturellen Vielfalt. Die Denkschrift von 2007 formulierte: „Unter den heutigen Bedingungen gesellschaftlicher und kultureller Pluralität sind Bemühungen um eine gleichberechtigte Koexistenz unabdingbar. Hierzu bedarf es der Entwicklung gemeinsam anerkannter Regeln des Dialogs und einer konstruktiven Konfliktkultur.“ (Denkschrift, Ziffer 80) Das gilt im weltweiten Kontext angesichts einer zunehmenden Aufmerksamkeit und Aufarbeitung von Kolonialgeschichte und den Spannungen zwischen sehr

unterschiedlichen Kulturen und Identitäten. Es gilt aber auch innergesellschaftlich angesichts der Spannungen und Konflikte, eines wachsenden Antisemitismus und Rassismus und dem Erstarken rechter Ideologie. Wie Gesellschaften und Politik mit diesen Entwicklungen umgehen, wird das demokratische und friedvolle Zusammenleben in unserer Gesellschaft maßgeblich bestimmen. Dem auch friedensethisch noch mehr Gewicht beizumessen, bleibt noch ein wichtiges Desiderat der evangelischen Friedensethik.

Vorrang einer Dimension?

In der Weiterentwicklung der Denkschrift der EKD aus dem Jahr 2007 und damit der evangelischen Friedensethik deutet sich eine entscheidende Veränderung an. Dem Schutz vor Gewalt soll gegenüber den anderen drei Dimensionen ein Vorrang und relatives Prä eingeräumt werden. (Bischöfin Kirsten Fehrs, Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland, Rede zum Johannisempfang der Evangelischen Kirche in Deutschland am Mittwoch, 25. Juni 2025, in der Französischen Friedrichstadtkirche zu Berlin). Im Hintergrund steht der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, möglicherweise aber auch der Afghanistan-Einsatz. Dieser aber hat gerade gezeigt, dass nur das geplante, ausbalancierte Ineinandergreifen der verschiedenen Dimensionen zu einem Fortschritt führen kann. Zwar wurde über Jahre der Afghanistan-Einsatz mit dem Kampf gegen den Terrorismus einerseits und Bildung für Frauen und Kinder anderseits gerechtfertigt. Der Fokus der ersten Jahre lag darauf, mit militärischen Mitteln einen Raum für Entwicklung zu schaffen. Dieses so verstandene Prä des Schutzes vor Gewalt hat zu einer völlig einseitigen Betonung militärischer Instrumente und zur Vernachlässigung einer national und international koordinierten Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit und Entwicklung geführt. Dieser Ansatz ist in Afghanistan gescheitert – auch an der mangelnden Kenntnis und Wahrnehmung der kulturellen Vielfalt Afghanistans. Gerade Afghanistan hat gezeigt, dass dort, wo Erfolge erzielt werden konnten, diese nur

durch einen integrierten Ansatz der vier Dimensionen erreicht werden konnten.

An der Denkschrift der EKD aus dem Jahr 2007 kann manches kritisiert werden: Sie hat sich auf die ethische Auseinandersetzung mit den Auslandseinsätzen der Bundeswehr konzentriert und zwischenstaatliche Kriege wie jetzt der Krieg Russlands gegen die Ukraine und wachsende Spannungen zwischen Staaten und Staatenblöcken weitgehend ausgeblendet. Außerdem hat sie ein großes Vertrauen in das internationale Recht formuliert, das heute weitgehend zerstört ist. Sich in einer Neuformulierung der evangelischen Friedensethik auf den Krieg Russlands gegen die Ukraine und die Schwäche der internationalen Ordnung zu fokussieren, wäre aber falsch. Es ist aus den oben genannten Gründen davor zu warnen, daraus den Schluss zu ziehen, einer Dimension des gerechten Frieders eine grundsätzliche Vorrangstellung einzuräumen. Es würde erneut die Gefahr einer Konzentration auf Zwangsmittel einschließlich militärischer Instrumente beinhalten. Es würde den durch die evangelische Friedensethik gewonnenen umfassende Friedensbegriff erneut auf die Frage der Gewalt verengen.

Worüber wir diskutieren müssen, ist die Frage, ob es so etwas wie eine kontextuelle Vorrangstellung einer der vier Dimensionen geben kann. Je nach Kontext kann es sein, dass in gewaltförmigen Konflikten der Schutz vor Gewalt den Vorrang genießt, ohne die anderen Dimensionen im Sinne eines integrierten Ansatzes aus dem Blick zu verlieren. So kann es aber auch sein, dass andere Dimensionen im Vordergrund stehen. Angesichts autoritativer Entwicklungen muss die Stärkung demokratischer Institutionen, die Förderung von Freiheit und kultureller Vielfalt durch Bildung und die dafür notwendigen Ressourcen im Vordergrund stehen. In anderen Regionen dieser Erde geht es vorrangig um gerechte Landverteilung, damit Konflikte vermieden oder gelöst werden.

Wir brauchen in der evangelischen Friedensethik angesichts der unterschiedlichen und komplexen Herausforderungen eine ausdifferenzierte Sicht auf die vier Dimensionen des

gerechten Friedens, ihre Dynamik, kontextuelle Handhabung und konfliktsensible Praxis.

Dabei darf der grundsätzliche Vorrang der Gewaltfreiheit und der Prävention nicht in den Hintergrund treten. Man stelle sich einmal vor, im Januar und Februar 2024 wären nicht nur westliche Politikerinnen und Politiker nach Kiew und Moskau gereist, sondern alle Parlamente der EU-Staaten hätten sich zusammen mit den vielen Friedensbewegten auf den Weg an die Grenze zu Belarus gemacht, um eine Schutzmauer des Friedens zu bilden? Hätte das Putin aufgehalten? Wir wissen es nicht. Aber es nicht zu denken, legt uns Fesseln an, die nur immer wieder in die Gewaltspirale führen. Was utopisch klingt, müsste doch in Strategie umgewandelt werden – um in evangelischer Verantwortung den gerechten Frieden zu fördern.

Literatur

Kirchenamt der EKD (Hrsg.):
Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh 2007, https://www.ekd.de/friedensdenkschrift.htm

Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens:
Kundgebung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 6. Tagung. https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Kundgebung-Kirche-auf-dem-Weg-der-Gerechtigkeit-und-des-Friedens.pdf

Erklärung über den Weg des gerechten Friedens:
10. ÖRK-Vollversammlung 2013, https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/statement-on-the-way-of-just-peace

Bischöfin Kirsten Fehrs, Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche in Deutschland:
Rede zum Johannisempfang der Evangelischen Kirche in Deutschland am Mittwoch, 25. Juni 2025, in der Französischen Friedrichstadtkirche zu Berlin. https://www.ekd.de/rede-zum-johannisempfang-der-ekd-2025-90877.htm

Wolfram Stierle

„Sicherheit mit" oder „Sicherheit gegen"? Die Friedenspolitik am Scheideweg

Zwei Begriffe von Sicherheit

Was wir mit Frieden meinen, das zeigt sich an dem, was wir unter Sicherheit verstehen. Der Begriff „Sicherheit" wird verschieden interpretiert und hat sich im Lauf der Zeit immer wieder verändert – so auch jetzt. Jede Generation muss für ihre Zeit neu Auskunft geben, was sie unter Sicherheit versteht. In Europa wurde diese Aufgabe nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 mit dem Begriff „Zeitenwende" verknüpft.

Im Folgenden geht es um sicherheitspolitische Aspekte. Darüber soll nicht vergessen werden, dass Sicherheit auch in anderen Bereichen eine wichtige Rolle spielt, wie etwa das Vorsorgeprinzip zum Schutz von Natur und Mensch zeigt. Die üblichen sicherheitspolitischen Definitionen kennen zwei Logiken. Wie zwei Pole sorgen sie für die Spannung der friedenspolitischen Debatten.

Zum einen wird Sicherheit als die *Abwesenheit einer Bedrohung* definiert. Sicherheit zu erreichen, ist dann die kooperative Aufgabe, Bedrohungen gar nicht erst entstehen zu lassen oder sie abzubauen. Dann geht es darum, präventiv zu agieren, Gräben zu überwinden, Versöhnung zu wagen, Frieden zu suchen, zusammen zu wachsen, friedenstüchtig zu sein, Freunde zu finden, andere Perspektiven zu integrieren. Kurz: ein „Wir-mit-denen-Denken". Sicherheit entsteht durch Zusammenarbeit und eine friedliche, gesunde, wohlhabende Umgebung. Aufgabe der Diplomatie ist es, aus Feinden Partner zu machen; Aufgabe der Entwicklungspolitik, Nachhaltigkeit in allen Dimensionen zu fördern. Diese Logik der Kooperation ist Realpolitik. Sie hat

die „Erbfeinde“ Frankreich und Deutschland zusammengeführt. Sie hat die Ostdenkschrift der EKD von 1965 geprägt. Sie war die Leitidee der 1975 ins Leben gerufenen „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE).

Unter Sicherheit wird zum anderen die *Abwehr einer Bedrohung* verstanden. Sicherheit ist dann eine konfrontative Aufgabe. Es geht dann darum, Distanz zu schaffen, Schutzmauern aufzurichten, hybride und analoge Feinde zu erkennen, aufmerksam und kriegstüchtig zu sein, zu drohen, Ansichten zu kontrollieren. Kurz: ein „Wir-gegen-die-Denken“. In diesem Fall heißt Sicherheit: Abwehr, Abschottung, Stärke, Beobachtung, Misstrauen, Überlegenheit und Aufrüstung. Aufgabe des Militärs ist es dann, die Grenzen zu schützen. Wenn diese Logik ganze Gesellschaften bestimmt, heißt das „Versicherheitlichung“ (securitization). Misstrauen breitet sich aus und es kommt, wie es Kanzlerin Merkel widerfuhr, zum „Ausspähen unter Freunden“. Mit Verweis auf Bedrohungssituationen werden außerordentliche Maßnahmen begründet. Es geht um Frieden durch Kontrolle, Abschreckung und Unterwerfung, um Sieg-Frieden. Entsprechend beschrieb US-Präsident George W. Bush 2003 den 3. Golfkrieg: „Wir werden als Ergebnis nur den Sieg akzeptieren. Wir werden anderen den Frieden bringen.“ An dieses Sieger-Verständnis dachte Dietrich Bonhoeffer, als er 1934 formulierte: „Es gibt keinen Weg zum Frieden auf dem Weg der Sicherheit. Denn der Friede muss gewagt werden. Friede ist das Gegenteil von Sicherung. Sicherheiten fordern heißt Misstrauen haben, und dieses Misstrauen gebiert wiederum Krieg.“

Vor diesem Hintergrund wird deutlich: Derzeit setzen Politiker und Militärs weltweit auf die Logik einer „Sicherheit gegen“. „Sicherheit mit“ oder „Sicherheit gegen“ – „miteinander reden“ oder „übereinander reden“? Diese Pole helfen, leitende Überzeugungen in der Aktuellen Debatte auf den Punkt zu bringen. Sie helfen, nach dem „cui bono?“ zu fragen: Wer profitiert? Wer verliert? Sie helfen, zu erkennen, in welche Richtung sich Konzepte verändern. Sie helfen, die Konsequenzen nicht zu verdrängen, die Menschen nach den

Erfahrungen des 2. Weltkrieges zu der Überzeugung führten: „Nie wieder Krieg!“.

Verschiedene Konzepte der Sicherheitspolitik

Die Konventionelle Sicherheit denkt militärisch und beruht auf der Sicherheit des Staates, seines Territoriums und seiner Bevölkerung vor Angriffen. Sicherheit entsteht durch die staatliche Fähigkeit, gewaltsame Angriffe von außen abzuwehren, zu beenden oder zu vermeiden. Wenn sich mehrere Staaten zusammentun, dann spricht man von einem System kollektiver Verteidigung. Die Sicherheitsvereinbarung lautet: Wenn ein Staat angegriffen wird, werden wir gemeinsam handeln. So Artikel 5 des NATO-Vertrages.

Der *Erweiterte Sicherheitsbegriff* wurde in der Sicherheitspolitik der 1980er Jahre geprägt und ist eine Ergänzung aus der Zeit der Blockkonfrontation. Der militärische Sicherheitsbegriff blieb dabei zentral, wurde aber ergänzt um militärisch relevant erscheinende soziale, ökonomische und ökologische Aspekte.

Angesichts des Wettrüstens und im Lichte der Bedrohung durch einen globalen atomaren Konflikt erarbeitete 1982 die „Unabhängige Kommission für Abrüstung und Sicherheit“, einen ganz anderen Ansatz: das *Konzept der Gemeinsamen Sicherheit*. Das sicherheitspolitische Denken stand am Wendepunkt. Die Idee der Gemeinsamen Sicherheit entsprang der Erkenntnis, dass es im nuklearen Zeitalter keine Sicherheit mehr durch Hochrüstung gibt. Atommächte können einender nicht besiegen, nur zerstören. Wenn keine „Sicherheit gegen“ möglich ist, was dann? Dann ist es zum Vorteil aller, an einer gemeinsamen Sicherheit zu arbeiten. Ganz grundsätzlich hält die Kommission fest: Investitionen in militärische Sicherheit verringern die privaten und öffentlichen Investitionen. Anders gesagt: Rüstung behindert zivilen Fortschritt. An diesem nach dem schwedischen Ministerpräsidenten genannten „*Palme-Bericht*“ wirkten Kommissionsmitglieder aus der UdSSR, den USA, Deutschland, Indien, Japan und vielen anderen Ländern mit. Ihr Fazit: Keine Sicherheit im Atomzeitalter durch militä-

rische Überlegenheit. Gegner müssen sich als Partner akzeptieren und sich von der Doktrin der Abschreckung verabschieden.

Mitte der 1990er Jahre, nach dem Zerfall der Sowjetunion und angesichts neuer Bedrohungsanalysen entwickelten Barry Buzan und die Kopenhagener Schule den Begriff der *Umfassenden Sicherheit* (comprehensive security). Dieses Konzept ist von der Überzeugung geleitet, dass die Sicherheit von Staaten nicht nur militärisch bedroht sei. Auch politische, wirtschaftliche, gesellschaftliche und ökologische Faktoren sorgen für Unsicherheit. Darum werden militärische und zivile Mittel gleichrangig betrachtet. Bedingungen für Frieden kann kein Staat allein schaffen. Friede braucht Zusammenwirken. Umweltkatastrophen, Armut, Hunger, Verschuldung und Migrationsbewegungen erfordern, Sicherheit umfassender zu denken.

Zunehmend setzte sich die Erkenntnis durch, dass das konventionelle Denken zu eingeschränkt ist, um zentrale Bedrohungen zu erfassen. Dafür steht das Konzept der *Menschlichen Sicherheit*. Es stellt die Würde des Menschen ins Zentrum und nicht staatliche Kalküle. Menschen brauchen Freiheit von Not und Furcht. 1994 formulierte der Bericht der Vereinten Nationen (VN) über die menschliche Entwicklung (*Human Development Report*): „Zu lange wurde das Verständnis von Sicherheit durch das Potenzial für Konflikte zwischen einzelnen Staaten geprägt und mit Bedrohungen für die Grenzen eines Staates gleichgesetzt. Heutzutage aber entspringt für die meisten Menschen ein Gefühl von Unsicherheit eher aus Anliegen, die das tägliche Leben betreffen, als aus der Furcht vor einem weltumwälzenden Ereignis. Arbeitsplatzsicherheit, Einkommenssicherheit, Gesundheitsschutz, Schutz vor Umweltkatastrophen und Schutz vor Kriminalität – das sind die herausragenden Anliegen menschlicher Sicherheit überall auf der Welt.“ Sicherheit wurde ein weiteres Mal neu gedacht.

Seit 2023 ist die *Integrierte Sicherheit* das Leitmotiv der ersten Nationalen Deutschen Sicherheitsstrategie (NSS). Die Verteidigung Deutschlands ist demnach eine militärische Aufgabe, aber zugleich auch mehr als das. Die NSS entstand in Kooperation mehrerer Ressorts und will zeigen, wie die Sicher-

heit Deutschlands erhalten und gegen Bedrohungen gestärkt werden soll. Sicherheit steht für die NSS auf drei Säulen, die in dieser Reihenfolge aufgestellt wurden: „Wehrhaftigkeit“ steht an erster Stelle für die Abwehrfähigkeit gegen innere und äußere Feinde. „Resilienz“ steht für den Erhalt der staatlichen Handlungsfähigkeit, Rohstoffsicherheit, ein stabiles Wirtschafts- und Finanzsystem und damit gesellschaftliche Stabilität. Und „Nachhaltigkeit“ steht auf Platz drei für das Wissen um die Begrenztheit von Ressourcen und das Bewusstsein, dass Konflikte aus Mangel an Nachhaltigkeit entstehen. Im August 2025 hat das Bundeskabinett beschlossen, einen Nationalen Sicherheitsrat einzusetzen, der die NSS fortschreiben soll.

Mehr Waffen bringen nicht mehr Frieden

Gibt es Gründe, zuversichtlich in die friedenspolitischen Debatten vor uns zu gehen? Lassen sich bisherige Einsichten und Konzepte fruchtbar machen? Zunächst ist deutlich: In Europa gibt es keine kooperative Sicherheitsordnung. Die Auflösung der militärischen Blöcke nach 1989 wurde nicht als Chance genutzt. Gemeinsames Sicherheitsdenken ist weltweit an den Rand gedrängt, ohne, dass die Gründe dafür weggefallen wären. Weltweit besteht derzeit ein großes Interesse, antagonistische Sicherheitskonzepte mit großer Rhetorik zu propagieren, mit Sondermitteln auszustatten und Bedrohungsszenarien zu unterlegen. Die russische, US-amerikanische, indische, sudanesische, israelische Version lautet: Mit militärische Kraft die politische Realität neu gestalten. Militärische Erfolge konnten bisher kaum in verlässliche Sicherheitsgarantien oder gar Versöhnung umgemünzt werden. Jede Priorisierung der Sicherheit einer Besatzungsmacht geht auf Kosten des Friedens und bringt weder Frieden noch Sicherheit. Zu Recht sagte der UN-Generalsekretär António Guterres dieser Tage: „Exzessive Militärausgaben garantieren keinen Frieden.“ Und wie ist es in Deutschland? In der am 14. Juni 2023 beschlossenen NSS spielt die Bundeswehr eine zentrale Rolle. Minister Pistorius betont, die Wiederherstellung der Landes- und Bündnisverteidigung stehe im Vordergrund. Das an der Entstehung der NSS

mitwirkende BMZ meint: Da Frieden, Entwicklung und Sicherheit untrennbar miteinander verbunden sind, übernimmt die deutsche Entwicklungspolitik dabei wichtige Aufgaben.

Fakt ist: Die Militärausgaben haben 2024 weltweit einen Rekordwert erreicht. Sie stehen bei 2,7 Billionen US-Dollar. Die öffentlichen Entwicklungsausgaben (Official Development Assistance bzw. ODA) sind von 2023 auf 2024 um 7,1% auf 212,1 Milliarden US-Dollar gefallen. Besonders deutlich ist die humanitäre Hilfe zurückgegangen (9,6%) – in Deutschland sogar um 52% auf noch eine Milliarde Euro. Die Investitionen in „Sicherheit gegen" übersteigen die Entwicklungsinvestitionen in „Sicherheit mit" um den Faktor 12. Für das laufende Geschäftsjahr erwartet Rheinmetall einen Gewinnzuwachs von etwa 67%. Die „Sicherheit gegen" marschiert. Die Einsicht der Palme-Kommission, dass Militärausgaben eine Belastung für die Zukunft sind, dass Sicherheit im atomaren Zeitalter nur gemeinsam erreicht werden kann, scheint vergessen. Krieg bleibt – in Abwandlung eines bekannten Satzes – die Fortsetzung des Scheiterns der Politik mit anderen Mitteln.

„Sicherheit neu denken" (SND) – so bringt die gleichnamige Initiative auf den Punkt, was ansteht. Ziel ist, von einer militärischen zu einer zivilen Sicherheitspolitik zu kommen. Woraus nährt sich die Zuversicht, dass wir dahin kommen? Thea Dorn formulierte es dieser Tage so: „Zuversicht ist wie ein Muskel, der trainiert werden muss. Muskeltraining braucht Widerstand – und so gesehen leben wir in ausgezeichneten Zeiten."

Martina Fischer

Möglichkeiten und Grenzen ziviler Konfliktbearbeitung

Kirchliche Hilfswerke und säkulare NGOs haben sich seit den 1990er Jahren für den Ausbau von Instrumenten für Zivile Konfliktbearbeitung eingesetzt. Auch Abgeordnete des Deutschen Bundestags machten sich dafür stark. Mit dem „Aktionsplan zivile Krisenprävention" (2004) und den „Leitlinien" von 2017 wurden auch auf Regierungsebene konzeptionelle Weichen gestellt und neue Kooperationen etabliert. Diese Ansätze müssten angesichts der Zunahme von Krisen und Gewaltkonflikten mit Nachdruck gefördert werden. Stattdessen werden die Budgets zurückgefahren. Um diesem Trend entgegenzuwirken, muss man den Politikdialog vertiefen und die Vorteile präventiver Ansätze an Hand konkreter Erfahrungen veranschaulichen.

„Zivile Konfliktbearbeitung" beschreibt den Prozess der Umwandlung gewaltsamer oder gewaltträchtiger Konfrontation in einen verhandelbaren Konflikt mithilfe diplomatischer Annäherung, Mediation und Vermittlung durch Dritte Parteien. Daneben setzte sich hierzulande auch der umfassendere Begriff „Konflikttransformation" durch, der neben Vermittlungsprozessen auch strukturelle Aspekte in den Blick nimmt, nämlich die politischen, ökonomischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen, die verändert werden müssen, um Kriegsursachen zu überwinden. Seit den 1990er Jahren setzen sich hierzulande zivilgesellschaftliche Akteure kontinuierlich für eine Weiterentwicklung von Instrumenten der Krisenprävention und Friedenskonsolidierung ein. Initiativen aus der friedens-, entwicklungs- und humanitären Szene gründeten 1998 die „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung". Sie teilten die Überzeugung, dass den zivilen Ansätzen Vorrang vor dem Ausbau militärischer Kapazitäten eingeräumt werden sollte und dass diese finanziell auf eine solide Basis gestellt werden müssten.

Prävention, so betonten sie, sei die beste Form der zivilen Konfliktbearbeitung. Das erfordere die frühzeitige Erkennung von sich anbahnenden Konflikten und fundierte Kontextanalysen.

„Vorrang für Zivil" – Fortschritte in Deutschland

Im Dialog zwischen Zivilgesellschaft und Wissenschaft, Parlament und Ministerien konnten in den Folgejahren einige Fortschritte erzielt werden. So wurde 2004 ein „Aktionsplan zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung" vom Kabinett verabschiedet. Ein ressortübergreifender Arbeitskreis und ein zivilgesellschaftlicher Beirat sollten die Umsetzung begleiten. Außerdem entstanden neue Kooperationen von staatlichen Akteuren mit der Zivilgesellschaft und wissenschaftlichen Einrichtungen:

- die AG Frieden und Entwicklung (FriEnt);
- das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze, das einen Personalpool für internationale Missionen schuf;
- die Einrichtung „Zivik" des Instituts für Auslandsbeziehungen (IfA) zur Förderung von Projekten der zivilen Konfliktbearbeitung durch NGOs;
- die Deutsche Stiftung Friedensforschung;
- die Entsendung von Friedensfachkräften im Rahmen des Zivilen Friedensdienstes (ZFD), der von NGOs gemeinsam mit dem BMZ etabliert wurde. Derzeit engagieren sich etwa 380 internationale ZFD-Fachkräfte in rund 45 Ländern beim Aufbau von Dialogstrukturen, Vernetzung von Friedensinitiativen, Begleitung gefährdeter Gruppen, und Beratung für Opfer von Gewalt.

Ein neues Leitlinienpapier „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern" wurde 2017 nach Konsultationen mit der Zivilgesellschaft vom Kabinett verabschiedet. Ein Unterausschuss für „Zivile Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und vernetztes Handeln" des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag befasste sich regelmäßig mit Ziviler Konfliktbearbeitung. Die Kooperationen und Dialogforen, die zwischen Regierung, Parlament und Zivilgesellschaft entstanden, haben

den Austausch über die Möglichkeiten ziviler Ansätze der Krisenprävention deutlich verbessert. Die Entwicklungen in Deutschland betteten sich ein in Anstrengungen auf internationaler Ebene.

Internationale Anstrengungen

Sowohl die Vereinten Nationen (VN), als auch diverse Regionalorganisationen haben Kapazitäten für Frühwarnung, Vermittlung und Friedenskonsolidierung geschaffen. Frühwarnkapazitäten des UN Department for Political Affairs, Beobachtungsmissionen und gute Dienste trugen zur Vorbeugung und Einhegung von Gewalteskalation bei. Die UN-Peacebuilding Commission berät und begleitet Friedensbemühungen und koordiniert die Aktivitäten internationaler Geber in kriegszerstörten Ländern. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) unterstützte zu Beginn der 1990er Jahre die friedliche Loslösung der baltischen Länder von der ehemaligen Sowjetunion mit einem breiten Spektrum von Soft-Power-Aktivitäten unter Beteiligung von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Die Europäische Union schuf eine Abteilung für Konfliktprävention, Friedensförderung und Mediation im European External Action Service (EEAS) und eine Arbeitseinheit für Fragility and Crisis Management in der Generaldirektion für Entwicklungspolitik. Das von einigen Mitgliedstaaten 2015 geschaffene European Institute for Peace widmet sich dem Ausbau von Mediationskapazitäten.

Bei internationalen Organisationen setzte sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass die Bewältigung der weltweit beobachtbaren (mehrheitlich innerstaatlichen) Konflikte eine „multi-track-diplomacy“ erfordert: Deeskalationsbemühungen durch Staaten und Staatenorganisationen müssen durch Initiativen gesellschaftlicher Akteure (citizen-based-diplomacy) ergänzt werden. Verschiedene innerstaatliche Kriege konnten durch Abkommen beendet werden, die von „Dritten Parteien“, darunter auch NGOs, vermittelt wurden: So war die katholische Gemeinschaft Sant’ Egidio z. B. als Moderatorin an Verhandlungen in Guatemala, im Kosovo, der Elfenbeinküste und

im Südsudan sowie bei der Vermittlung eines Friedensvertrags für Mosambik gemeinsam mit den VN beteiligt. Andere NGOs breiten durch stille Diplomatie Verhandlungen vor, oder engagieren sich in der Nachkriegskonsolidierung (aus Deutschland z.B. die Berghof Foundation).

Insbesondere die Konsolidierung kriegszerstörter Gesellschaften ist von komplexen Herausforderungen begleitet. Waffenstillstandsabkommen müssen gesellschaftlich verankert werden. Es sind also Anstrengungen „top-down" und „bottom-up" erforderlich, um Gemeinwesen wiederaufzubauen, sowie um Beziehungen und Vertrauen wiederherzustellen. Vor allem in der Versöhnungsarbeit kommt NGOs zentrale Bedeutung zu.

Weltweit sind also nicht nur offiziell mandatierte DiplomatInnen, sondern auch NGOs in der Prävention, Beilegung und Bewältigung der Folgen von Gewaltkonflikten unterwegs. Sie erfüllen folgende Aufgaben:

- Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen und Nothilfemaßnahmen für Partner in Bedrängnis;
- Schutz von Geflüchteten und Begleitung von RückkehrerInnen;
- Konfliktschlichtung in lokalen Gemeinwesen;
- Wiedereingliederung ehemaliger KombattantInnen;
- Versöhnung; Wiederherstellung von Vertrauen und Aufbau von Beziehungen in kriegszerstörten Gemeinwesen, interreligiöser Dialog;
- Aufarbeitung von Vergangenheit (Unterstützung von Opfern, um Entschädigungen zu erwirken; Umgang mit Traumata und sexualisierter Kriegsgewalt, psychosoziale Unterstützung, Aufbau inklusiver Erinnerungskulturen);
- Friedenspädagogik und Trainings in gewaltfreier Konfliktaustragung

EKD, Friedensethik und Zivile Konfliktbearbeitung

Die Evangelische Kirche in Deutschland widmete sich diesen Themen in einer Friedensdenkschrift (EKD 2007) sehr aus-

führlich. Diese definierte Frieden als „gesellschaftlichen Prozess abnehmender Gewalt und zunehmender Gerechtigkeit – letztere verstanden als politische und soziale Gerechtigkeit, d.h. als normatives Prinzip gesellschaftlicher Institutionen“. (Ebda. S. 54) „Gerechter Frieden“ in der globalisierten Welt erfordere den Ausbau der internationalen Rechtsordnung, die „dem Vorrang ziviler Konfliktbearbeitung verpflichtet sei und die Anwendung von Zwangsmitteln an strenge ethische und völkerrechtliche Kriterien binden“ müsse. (Ebda S. 124). Bedeutsam ist zudem die Aussage: „Staatliche Sicherheits- und Friedenspolitik muss von den Konzepten der ‚Menschlichen Sicherheit‘ und der ‚Menschlichen Entwicklung‘ her gedacht werden.“. (Ebda S. 125).

Mit diesen Empfehlungen ist die Denkschrift weiterhin aktuell und auch im Hinblick auf die Nachhaltigen Entwicklungsziele der UN anschlussfähig. Sie verdeutlicht, dass Sicherheit und Frieden hierzulande langfristig nur garantiert werden können, wenn Menschen im globalen Süden ebenfalls ein Leben in Würde und mit wirtschaftlichen Perspektiven ermöglicht wird. Zudem beschreibt sie ausführlich Verfahren und Institutionen, Pfade und Akteure der Zivilen Konfliktbearbeitung. Und sie empfiehlt, diese beständig weiterzuentwickeln, indem man Erfolge und Misserfolge reflektiert.

Perspektiven

Während in den 1990er und 2000er Jahren die Anzahl der Gewaltkonflikte sank, hat sie in den vergangenen Jahren wieder deutlich zugenommen. 2024 gab es mehr Kriege und Bürgerkriege als je zuvor seit dem Zweiten Weltkrieg. Sie dauern zudem länger (Friedensgutachten 2025).

Lässt sich nun daraus schließen, dass die Bemühungen um Prävention und Eindämmung von Gewaltkonflikten umsonst waren? Oder sind sie politisch nicht konsequent genug verfolgt worden? Auf jeden Fall blieben sie schlicht chronisch unterfinanziert. Zu diesem Schluss kommt eine aktuelle Studie des Global Public Policy Institute (2025). Prävention ist weiterhin mit deutlich weniger menschlichen und ökonomischen Kosten

verbunden, als in hocheskalierte Krisen zu intervenieren oder kriegszerstörte Gemeinwesen wiederaufzubauen.

Leider wird in zahlreichen westlichen Ländern aktuell Sicherheit fast nur noch militärisch definiert. Den Budgets für Zivile Konfliktbearbeitung und Friedensförderung, für Entwicklung und Humanitäre Hilfe drohen einschneidende Kürzungen. Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (2025) fordert ein Umdenken. Um dem Trend entgegenzuwirken, muss man den Politikdialog vertiefen und die Vorteile ziviler und präventiver Ansätze kontinuierlich und beharrlich an Hand konkreter Beispiele (ÖSFK 2020) veranschaulichen.

Literatur

Auswärtiges Amt (2017):
Leitlinien Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern, Berlin; https://www.auswaertiges-amt.de/resource/blob/1213498/d98437ca3ba49c0ec6a461570f56211f/krisen-verhindern-data.pdf

EKD (2007):
Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der EKD, Gütersloh.

Fischer, Martina (2019):
Zivile Konfliktbearbeitung und Konflikttransformation, in: EKD (Hg.) Auf dem Weg zu einer Kirche der Gerechtigkeit, Gütersloh, S. 251-260; https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Lesebuch-Synode-2019.pdf

Friedensgutachten (2025):
Frieden retten! Hg. von BICC, IFSH, INEF, PRIF, Bielefeld. https://friedensgutachten.de/user/pages/02.2025/02.ausgabe/01.gesamt/FGA2025_Gesamt.pdf

Li, Melissa, Maximilian Biller and Philip Rotmann (2025):
Peace and Security in Crisis. Rethinking Civilian Investment and Local Leadership, Global Public Policy Institute, Berlin. https://gppi.net/2025/07/09/peace-security-aid-in-crisis-rethinking-civilian-investment-and-local-leadership

Plattform Zivile Konfliktbearbeitung (2025):
Stellungnahme zum Bundeshaushalt 2026, https://pzkb.de/bundeshaushalt-2026-frieden-foerdern-zukunft-gestalten/

Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSFK) / Reiner Steinweg (2020):
Gelungene Prävention; 16 internationale Beispiele, Report 4, Schlaining; https://www.sicherheitneudenken.de/media/download/variant/239756/16-internationale-beispiele-gelungener-ziviler-kriegspraevention.pdf

Alle mit Links versehenen Dokumente wurden am 18.09.2025 heruntergeladen.

Elvin Hülser

Perspektiven einer europäischen Friedensordnung in der Einen Welt

Zeitenwende mit Vorgeschichte

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine markiert einen tiefgreifenden Einschnitt in die europäische Sicherheits- und Friedensordnung. Häufig wurde von der „Rückkehr des Krieges nach Europa“ gesprochen, was die Erkenntnis unterstreicht, dass wir uns in einer Ära erneuter Großmachtkonflikte, geopolitischer Umbrüche und globaler Auseinandersetzungen befinden. Der bislang als selbstverständlich empfundene Frieden in Europa wurde 2022 für beinahe alle spürbar erschüttert. Von einer „Zeitenwende“ ist vielfach die Rede.

Viele Entwicklungen, die im Kriegsausbruch 2022 ihren vorläufigen Höhepunkt fanden, hatten sich allerdings bereits über Jahre oder gar Jahrzehnte abgezeichnet. Warnende Stimmen wurden mehrheitlich überhört oder ignoriert, was letztlich das Risiko eines Konflikts erhöhte. Bereits lange vor 2022 konnte von einer funktionierenden europäischen Friedensordnung keine Rede mehr sein.

Die Vielgestaltigkeit Europas

Die Frage nach einer europäischen Friedensordnung ist zentral für die Zukunft des Kontinents. Voraussetzung für eine tragfähige Antwort ist die Klärung, was unter „Europa“ zu verstehen ist. Eine rein geografische Definition wäre wenig sinnvoll, da sie zu Streitigkeiten über Grenzen und politischen Ausschlüssen führen würde, die der Realität und Vielfalt Europas nicht gerecht werden. Stattdessen braucht es ein politisches Verständnis von Europa, das auf die Intensität und Qualität der Beziehungen, den Austausch und die gegenseitigen Abhängigkeiten zwischen den europäischen Gesellschaften und Staaten

abzielt. Ebenso ist entscheidend, wie diese Gesellschaften miteinander umgehen und Konflikte bearbeiten.

In Zeiten der Globalisierung kann Europa nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss als Teil einer globalen Ordnungsstruktur verstanden werden. Globale Entwicklungen wirken unmittelbar auf Europa ein – und umgekehrt. Die zweite Präsidentschaft von Donald Trump und die damit verbundene Erosion von Völkerrecht, Menschenrechten und Multilateralismus stellen die internationale Ordnung grundlegend infrage und wirken sich massiv auf die europäische Ordnung aus. Innerhalb Europas bestehen vielfältige Integrationsgrade und Beziehungsqualitäten, die sich auch in den institutionellen Organisationsformen widerspiegeln.

Zu den wichtigsten institutionellen Organisationsformen zählen die Europäische Union, der Europarat, die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), aber auch die NATO. Die EU ist weiterhin der Nukleus eines der umfassendsten Integrationsprojekte auf zwischen- und überstaatlicher sowie gesellschaftlicher Ebene. Europarat und OSZE sind Träger und Ausdruck gemeinsamer Normen, Werte und Regeln, die eine gemeinsame Werteordnung begründen sollen.

Diese regelbasierte europäische Ordnung war in den letzten Jahren erheblichen Belastungen ausgesetzt. Besonders der russische Überfall auf die Ukraine 2014 und der Angriffskrieg 2022 verletzten Grundprinzipien wie territoriale Integrität, Souveränität und Selbstbestimmungsrecht sowie Menschenrechte massiv. Gleichzeitig leidet auch der Integrationskern Europas unter Legitimitätsverlust und politischer Schwächung. Symptome dieser Erosion sind das Erstarken antidemokratischer und autoritärer Bewegungen, die Begleitumstände des BREXIT und die Renationalisierung politischer Diskurse und Praxis. Demokratie, Rechtsstaat und europäische Integration sind nicht mehr selbstverständliche Leitideen in und für Europa. Die europäische Integration wird zudem von Akteuren wie Russland gezielt infrage gestellt und angegriffen. Auch Organisationen wie Europarat und OSZE, in denen Zusammenarbeit in

einem weiteren politischen Raum unter Einschluss Russlands, aber auch der USA ihren Platz hätte haben sollen, befinden sich im Niedergang. Einerseits durch jahrelange Vernachlässigung, aber auch durch die Negierung ihrer normativen Grundlagen – insbesondere durch Russland, das eine hegemoniale Sonderstellung in Europa beansprucht.

Die Frage nach einer europäischen Friedensordnung gehört auf die Tagesordnung

Angesichts der komplexen Gemengelage ist es dringend notwendig, die Frage nach einer europäischen Friedensordnung neu zu stellen. Weder die bestehenden liberalen, demokratischen und rechtsstaatlichen Ordnungen noch die weitergehenden Kooperations- und Integrationsformen im Rahmen von EU, OSZE, Europarat oder auch der Vereinten Nationen bieten aktuell eine sichere Grundlage für die Gestaltung politischer und gesellschaftlicher Beziehungen sowie die Bearbeitung von Konflikten. Es greift zu kurz, sich auf die Verteidigung des erodierenden Status Quo zu beschränken. Notwendig ist zwar die Klärung des Umgangs mit Akteuren, die einer Macht- und Gewaltlogik folgen, einschließlich Fragen rechtserhaltender Gewalt, militärischer Verteidigung und Abschreckung. Doch diese sicherheitslogische Sichtweise bleibt defensiv und entwickelt keine Perspektiven für eine Überwindung dieser Logik.

Aktuell prägen Abschreckungsszenarien, Bedrohungsbekämpfung und das trügerische Ideal absoluter Sicherheit die Debatte. (Militärische) Sicherheit wird oft als Voraussetzung für Frieden angesehen, dabei wird jedoch die kategoriale Unterscheidung zwischen Sicherheits- und Friedenslogik vernachlässigt: Sicherheit basiert auf Abwehr äußerer Bedrohungen und Stärke, während Frieden nur durch gemeinsame Sicherheit in Kooperation entstehen kann. Gemeinsame Sicherheit erfordert Offenheit für andere Perspektiven, die Bereitschaft, die eigene Sichtweise zu hinterfragen und ein geteiltes Interesse an Konfliktvermeidung – aus rationalen wie ethischen Motiven. Frieden kann nur gemeinsam, nicht gegen andere, erreicht werden.

Werte, Prinzipien und aktive Zukunftsgestaltung

Statt sich von den Zumutungen und Bedrohungen der heutigen Weltunordnung lähmen zu lassen, braucht es mehr Vertrauen in die eigenen Werte und Überzeugungen. Es mangelt an Instrumenten und Ansätzen für eine Friedensordnung nach dem Leitbild des gerechten Friedens, die auf gegenseitiger Anerkennung legitimer Rechte und Interessen basiert. Sicherheits-, Freiheits- und Gerechtigkeitsbedürfnisse müssen gegeneinander abgewogen werden. Es gilt, die Grundlagen für das gesellschaftliche und politische Zusammenleben sowohl national als auch im europäischen und internationalen Kontext zu klären. Menschenwürde und Bewahrung der Schöpfung müssen Maßstab und Auftrag sein. Daraus lassen sich Freiheitsrechte, soziale Gerechtigkeitsprinzipien und Nachhaltigkeitskriterien ableiten, die für eine Friedensordnung im Sinne eines „gerechten Friedens" zentral sind.

Es geht darum, nicht nur zu verteidigen, sondern aktiv zu gestalten und neue Wege zu entwickeln, um den Herausforderungen einer europäischen Friedensordnung zu begegnen. Ein Denken in unterschiedlichen Szenarien mit mittel- und langfristigen Zeithorizonten und verschiedenen politischen sowie gesellschaftlichen Möglichkeitsräumen könnte helfen, Chancen für Frieden zu erkennen und zu nutzen. Politikgestaltung braucht kreative, innovative Denkansätze, die über das Tagesgeschäft hinausweisen. Eine Zukunft, die nur als bloße Fortsetzung der Gegenwart gedacht wird, nimmt sich selbst jede Perspektive und Gestaltungskraft.

Demokratische Resilienz und faire Partnerschaften

Für Europas Zukunft ist die Stärkung der liberalen Demokratie, ihrer Entscheidungs-, Handlungs- und Problemlösungsfähigkeit entscheidend – basierend auf Teilhabe, Anerkennung, Toleranz und gemeinsamen Werten. Resilienz gegenüber autoritären Versuchungen und externen Destabilisierungsversuchen ist wichtiger als militärische Verteidigungsfähigkeit. Starke Zivilgesellschaften und stabile Demokratien wirken

abschreckend auf imperiale Ambitionen und besitzen zugleich Anziehungskraft. Integrative Kräfte und faire Kooperationsangebote sind notwendig, um Partnerschaft statt Dominanz zu ermöglichen. Europäische Demokratien müssen ihre eigene Verfassung und Glaubwürdigkeit stärken, statt sich abzuschotten, humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe zu kürzen oder nationalen Interessen den Vorrang zu geben.

Eine künftige europäische Friedensordnung muss ein attraktives Gegenmodell zu autoritären Versuchungen und Gefährdungen bieten und an regionalen wie globalen Ordnungsstrukturen mitwirken, die auch für Staaten und Gesellschaften anziehend sind, die sich derzeit autoritären Großmächten zuwenden. Dies muss auch als Auftrag verstanden werden, bestehende Zusammenarbeitsstrukturen wie die EU oder die UN zu stärken und zu reformieren, statt sie aufzugeben. Politisch, ökonomisch, ökologisch und sozial faire internationale Ordnungselemente müssen weiterentwickelt werden, um die Logik von Macht, Egoismus und dem Recht des Stärkeren zu überwinden.

Verantwortung in Europa und der Einen Welt

Verteidigungsfähigkeit sollte auf europäischer Ebene als kollektive Verteidigung organisiert werden. Ein kollektives Sicherheitssystem unter Einschluss Russlands, das Regelverstöße wirksam ahndet, erscheint auf absehbare Zeit kaum realistisch. Dennoch gilt es, Konzepte für Rüstungskontrolle und Abrüstung mit Verifikationsmechanismen zu entwickeln, auch für neue Waffensysteme, und globale Bemühungen zu stärken. So könnte ein europäischer Beitrag zu vertrauensbildenden internationalen Regimen und zur Transformation der internationalen Ordnung hin zu einer regelbasierten Friedensordnung geleistet werden.

Jenseits ideologisch motivierter Leugnungen oder Verharmlosungen des Klimawandels gibt es ein Menschheitsinteresse an globaler Klimapolitik, an fairer Lastenteilung bei Klimaanpassung und der Bewältigung der Folgen des Klimawandels. Allen, die dies im globalen Kontext einfordern, müssen die

europäischen Demokratien und insbesondere die EU ein verantwortungsbewusster Partner sein. Klimapolitik könnte zum verbindenden Element und Samen eines gemeinsamen Sicherheitsverständnisses werden und Kooperation sowie Vertrauen fördern.

Politikfelder, in denen gemeinsame Interessen entstehen, müssen identifiziert und genutzt werden, um Anreize für Zusammenarbeit, Foren der Begegnung, Vertrauensbildung und praktische Kooperation zu schaffen. Konstruktive Konfliktbearbeitung über die aktuellen Realitäten hinaus zu denken und in den Diskurs einzubringen, ist notwendig. Friedenslogisch gilt es, nicht nur auf Worst-Case-Szenarien zu setzen, sondern auch Better- und Best-Case-Szenarien zu entwickeln und deren Verwirklichung zu fördern. Die Verantwortung besteht darin, bessere Alternativen zu denken und zu verfolgen – realistisch, aber immer mit Blick auf den eigenen Beitrag zum Frieden.

Friedenspotenziale stärken

Die Menschheit hat immer wieder bewiesen, dass sie zur Kooperation, friedlichen Konfliktbearbeitung und produktivem Miteinander fähig ist. Dieses Potenzial muss gestärkt werden. Eine europäische Ordnung darf nicht ausschließlich aus sicherheitslogischer Perspektive gedacht werden, sondern muss Friedensperspektiven für alle bieten, die Teil dieser Ordnung sein wollen. Die EU darf nicht als Verteidigungsbollwerk eigeninteressierter Staaten erscheinen. Zukunft gestalten heißt, in Alternativen zu denken und Verantwortung nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Welt zu übernehmen. Das eigene Handeln muss darauf ausgerichtet sein, ob es zur friedlichen Konfliktbearbeitung, zur Achtung der Menschenwürde und zur Bewahrung der Schöpfung beiträgt und Kooperation über Konfrontation stellt. Ziel bleibt die Überwindung der Logik von Macht und Gewalt und die Förderung einer gerechteren Friedensordnung in der Einen Welt.

2. Aktuelle Herausforderungen

Thorsten Gromes

Grenzen militärischer Gewalt als Mittel der Politik

Dieser Beitrag erörtert Grenzen des Gebrauchs oder der Androhung militärischer Gewalt. Er behandelt keine ethischen oder rechtlichen Einschränkungen, sondern Grenzen hinsichtlich der Wirksamkeit militärischer Gewalt als Mittel der Politik. Die Diskussion unterscheidet dabei zwei Felder: Zum einen nutzen Regierungen und Aufständische militärische Mittel in Konflikten, in denen sie die originären Streitparteien stellen. Zum anderen schicken Staaten Truppen in Konflikte Dritter, nutzen ihr Militär also zur Intervention. In beiden Feldern gilt: Wer militärische Gewalt einsetzt, meint, die eigenen Ziele mit überzeugenden Worten, Anreizen oder Druck nicht erreichen zu können. Insofern lässt sich der Einsatz militärischer Gewalt immer auch als Zeichen der Schwäche lesen.

Ein Akteur mit militärischen Mitteln zieht es in der Regel vor, sie nicht zu gebrauchen, sondern ihren Einsatz nur anzudrohen. Lenkt der Gegner bereits nach der Drohung ein und nicht erst nach seiner militärischen Niederlage, entstehen für den Sieger geringere Kosten. Zudem zieht er größeren Nutzen aus dem Streitobjekt, das durch Kämpfe an Wert verlieren würde. Der Einsatz militärischer Gewalt offenbart daher die Grenzen der Drohung. Allerdings bringt auch der Gebrauch militärischer Gewalt oft weniger, als die Verantwortlichen hoffen.

Militärische Gewalt als Mittel einer originären Konfliktpartei

Militär kann gegen andere Bewaffnete, aber ebenfalls gegen Unbewaffnete zum Einsatz kommen. Bewaffnete Konflikte definieren sich dadurch, dass beide Seiten Streitkräfte einsetzen. Damit sind aber nicht stets beide Konfliktparteien gleichermaßen verantwortlich, sieht sich doch der Angegriffene durch den Aggressor zum Gebrauch militärischer Gewalt genö-

tigt. Bewaffnete Konflikte treten vor allem in zwei Varianten auf. In zwischenstaatlichen Konflikten greift ein Staat einen anderen an, der sich militärisch zur Wehr setzt. Viel häufiger gibt es innerstaatliche Konflikte, in denen Aufständische die Regierung stürzen, die Gesellschaft umgestalten oder Teile des Staatsgebiets abspalten wollen.

Die Grenzen militärischer Gewalt zeigen sich darin, dass die meisten Konfliktparteien einen Großteil ihrer politischen Ziele verfehlen. Alle Konfliktparteien möchten gewinnen, aber militärische Siege erringt nur eine Minderheit von ihnen. Von den mehr als 500 bewaffneten Konflikten mit mindestens 25 Toten in einem Kalenderjahr, die zwischen 1946 und 2024 zumindest zwischenzeitlich aufhörten, endeten rund 150 mit dem militärischen Sieg einer Seite (Kreutz 2010). Auf jeden Sieger kam ein Besiegter. Selbst viele Sieger mussten Grenzen ihrer militärischen Mittel erkennen, da sie eine kürzere Dauer des bewaffneten Konflikts, geringere Kosten und weniger Opfer erwartet hatten. Seit 1946 endeten 60 bewaffnete Konflikte mit einem Friedensabkommen und fast 70 mit einem Waffenstillstand (Kreutz 2010). In beiden Arten einer ausgehandelten Regelung erreichten die Konfliktparteien ihre politischen Ziele nur teilweise.

Wie von der Forschung schon vor Jahrzehnten beschrieben, aber immer noch aktuell, stürzt sich in vielen Konflikten zumindest eine Seite mit groben Fehleinschätzungen ihrer relativen militärischen Fähigkeiten in den Kampf (Blainey 1973: 35–52). Allerdings machen sich nicht alle Konfliktparteien Illusionen über ihre militärische Macht. Einige entscheiden sich trotz ungünstiger Aussichten für den bewaffneten Kampf, weil sie glauben, keine bessere Alternative zu haben, etwa, wenn sie bei Kapitulation um ihre Existenz fürchten.

Was die Konfliktparteien mit militärischen Mitteln erreichen können, lässt sich nur unzulänglich mit einem Vergleich ihrer Truppenstärken und der Zahl und Art ihrer Waffen erfassen, wie Russland in der Ukraine und zuvor die amerikanisch geführte Koalition in Afghanistan erfahren mussten. Die Grenzen militärischer Mittel ergeben sich auch aus Unterschieden

in Strategie und Taktik, Organisationskultur, Entschlossenheit und Kostentoleranz sowie Unterstützung von außen und durch die Bevölkerung des Landes.

Staaten setzen Militär auch gegen Unbewaffnete ein, auf dem Gebiet anderer Länder oder innerhalb der eigenen Grenzen. Einige Regierungen nutzen ihr Militär nicht, um das Land nach außen zu verteidigen, sondern um politische Opposition im Innern zu unterdrücken. Für solche Konfliktlagen stehen vertraute Bilder von Protestierenden, die sich Panzern gegenübersehen. Die Verantwortlichen wollen den Einsatz ihres Militärs als Demonstration der Stärke verstanden wissen, offenbaren aber Schwäche, wenn sie sich auf Waffen verlassen müssen, damit die Menschen ihres Landes folgsam sind oder die Lage erdulden. Macht, die nur aus den Gewehrläufen kommt, fehlt es an Legitimität.

Das Ausmaß an Loyalität der Streitkräfte zu ihrer Regierung begrenzt das Militär als Mittel der Politik. Die Regierenden müssen abwägen, wie sehr sie sich auf ihre Truppen verlassen können, wenn sie diese für ihre außen- oder innenpolitischen Ziele einsetzen wollen. Gerade in Staaten mit mangelnder Kontrolle über die Streitkräfte und allenfalls schwachen demokratischen Strukturen besteht die Gefahr, dass das Militär die Macht übernimmt und selbst die politischen Ziele vorgibt. In der jüngeren Vergangenheit stehen dafür etwa Burkina Faso, Gabun, Guinea, Mali, Niger, Tschad und Sudan.

Militärische Intervention in Konflikten Dritter

Staaten und internationale Organisationen entsenden Truppen, um auf Konflikte in anderen Ländern einzuwirken. Am prominentesten sind Friedensmissionen der Vereinten Nationen, viele mit dem Auftrag, einen Waffenstillstand oder Friedensschluss militärisch abzusichern. Läuft es gut, müssen die Blauhelme militärischen Zwang nur androhen, aber nicht anwenden, um einen Rückfall in den bewaffneten Konflikt zu verhindern. Oft ziehen gescheiterte oder vermeintlich gescheiterte Missionen die größte Aufmerksamkeit auf sich. Fachleute sehen jedoch eine positive Gesamtbilanz und heben als einen

der stärksten Befunde der Forschung zu Frieden und Sicherheit Folgendes hervor: Friedenserhaltende Missionen machen den Wiederausbruch eines bewaffneten Konflikts deutlich unwahrscheinlicher (Walter et al. 2021: 1707). Die Grenzen militärischer Friedenserhaltung markieren Missionen, die Jahre oder, wie in Zypern, sogar schon Jahrzehnte dauern und dennoch als weiterhin erforderlich gelten. Diese Einsätze können die bewaffnete Austragung des Konflikts stillstellen, bringen aber nicht die gegensätzlichen Ziele der Streitparteien zum Verschwinden. Damit Friedenmissionen Konflikte nicht nur einfrieren, sondern auch deren Ursachen angehen, werden sie oft von umfassenden zivilen Anstrengungen begleitet. Diese Konfliktbearbeitung versucht, die betroffene Gesellschaft umzugestalten, stößt aber ihrerseits an Grenzen. Dafür steht etwa das Vorhaben, Nachkriegsgesellschaften zu demokratisieren, das oft nur Teilerfolge erzielt (Gromes et al. 2016.)

Umstrittener als friedenserhaltende Militäreinsätze sind sogenannte humanitäre Interventionen. Diese erheben den Anspruch, mit militärischem Zwang oder dessen Androhung die Bürgerinnen und Bürger im Zielland vor Gewalt zu schützen. Humanitäre Interventionen finden in noch laufenden bewaffneten Konflikten statt. Auch hier prägen beklagte Fehlschläge wie etwa in Afghanistan das allgemeine Bild. So trifft man auf Einschätzungen wie die, dass humanitäre Interventionen die Lage in den Zielländern fast immer verschlimmerten (Heller 2022). Es bietet sich an, humanitäre Interventionen daran zu messen, ob sie die Zahl der Todesopfer in einem Konflikt verringern. Eine Bilanzierung würde idealerweise die Opferzahl am Ende der Intervention mit der vergleichen, die ohne das Eingreifen zum gleichen Zeitpunkt zu beklagen gewesen wäre. Das lässt sich nicht leisten. Es ist allerdings oft machbar, für einen Fall mit Intervention einen Konflikt zu finden, der dem Interventionsfall bis zu Beginn der Mission möglichst ähnelt, in dem aber ein solches Eingreifen ausbleibt. Dann vergleicht man die weitere Entwicklung der Todeszahlen im Interventionsfall und Kontrollkonflikt. Auf diese Weise konnten Lucas Kori Leonhard und ich 31 der 34 humanitären Interventionen

im Zeitraum zwischen 1987 und 2023 auswerten (Gromes und Leonhard 2025). Das überraschende Ergebnis: In gut zwei von drei Interventionen gab es relativ gesehen weniger Tote als im jeweiligen Kontrollfall. Doch auch in diesem Sinne erfolgreiche humanitäre Interventionen sind darauf beschränkt, die kriegerische Austragung des Konflikts zu beenden oder zu reduzieren. Sie schaffen allenfalls die Grundlage für eine weitergehende Bearbeitung der Gewaltursachen und der gegensätzlichen Positionen der Konfliktparteien. Hier zeigen sich abermals Grenzen der militärischen Konfliktintervention.

Fazit

Ein erheblicher Teil der Konfliktparteien erreicht mit militärischer Gewalt die eigenen politischen Ziele. Wäre das anders, sähen wir eine Welt mit weniger bewaffneten Konflikten und weniger Repression durch staatliche Streitkräfte. Zugleich markieren die bewaffneten Konflikte, die länger dauern, mehr Opfer fordern und weniger den eigenen Anliegen dienen als von den Beteiligten gedacht, die Grenzen militärischer Mittel. Der Einsatz militärischer Gewalt offenbart das Scheitern der Konfliktparteien, ihren Gegner auf andere Weise zum Einlenken zu bewegen. Er zeigt zudem das Scheitern von innerstaatlichen und internationalen Institutionen sowie außenstehenden Akteuren, die Konfliktparteien von der Gewalt abzubringen. Nach Ende eines bewaffneten Konflikts machen militärische Missionen der Friedenserhaltung den Wiederausbruch der Gewalt unwahrscheinlicher. Überraschend viele humanitäre Interventionen gehen mit einer relativen Deeskalation der Gewalt einher. Beide diskutierten Formen der militärischen Intervention fokussieren auf die Art der Konfliktaustragung, ohne tieferliegende Ursachen des Konflikts anzugehen.

Literatur

Blainey, Geoffrey 1973:
The Causes of War, New York: Free Press.

Gromes, Thorsten/Leonhard, Lucas Kori 2025:
Wirkungen und Wirkungsweisen humanitärer militärischer Interventionen, https://www.prif.org/forschung/projekte/humanitaere-interventionen, der PRIF-Datensatz zu humanitären Interventionen steht auf: www.humanitarian-military-interventions.com.

Gromes, Thorsten/Moltmann, Bernhard/Schoch, Bruno 2016:
Die Überwindung der Gewalt. Demokratisierung von außen in Nachbürgerkriegsgesellschaften, Schwalbach/Taunus: Wochenschau-Verlag.

Heller, Kevin Jon 2022:
The Myth of Humanitarian Intervention, https://dawnmena.org/the-myth-of-humanitarian-intervention/.

Kreutz, Joakim 2010:
How and When Armed Conflicts End: Introducing the UCDP Conflict Termination Dataset. Journal of Peace Research, 47:2, 243–250, Daten der Version 4-2024 unter: https://ucdp.uu.se/downloads/monadterm/UCDPConflictTerminationDataset_v4_2024_Conflict.csv.

Walter, Barbara F./Howard, Lise Morje/Fortna, V. Page 2021:
The Extraordinary Relationship between Peacekeeping and Peace. British Journal of Political Science, 51:4, 1705–1722.

Nicole Kunkel

Die neue Wirklichkeit des Krieges

Bereits im März 2021 berichtete der UN-Sicherheitsrat erstmals über den möglichen Einsatz sogenannter autonomer Waffensysteme in Libyen (UN Security Council 2021, 17). Damit sind Waffen gemeint, die ohne menschliche Kontrolle in Echtzeit den Schussbefehl selbst auslösen können. Ob das beschriebene System tatsächlich vollkommen unabhängig operierte, ist zwar nicht sicher, doch macht schon dieser Bericht deutlich: Diese Form der Waffentechnik ist längst keine Science-Fiction mehr. Aber damit nicht genug: Auch in den gegenwärtigen Kriegen in Gaza und der Ukraine wird vom Einsatz Künstlicher Intelligenz gesprochen (McKernan/Davies 2024; Onderco 2025). Und neue militärische Großprojekte gehen ganz selbstverständlich davon aus, dass „Künstliche Intelligenz und Technische Autonomie [...] eine Schlüsselrolle spielen müssen" (Koch 2019, 8). Damit stellt sich die Frage: Wie ist dieser scheinbar unumkehrbare Trend aus ethischer und auch theologischer Sicht zu bewerten? Welche Argumente sprechen dafür oder dagegen, solche Technologien einzusetzen? Und was bedeutet es eigentlich, wenn der Mensch im Ernstfall keine Entscheidungsgewalt mehr hat?

Für die friedensethische Debatte in Deutschland ist im Hinblick auf diese Fragen das Leitbild des „gerechten Friedens" zentral. Es hält fest: Krieg ist niemals ein geeignetes Mittel, um Frieden zu schaffen. Gewalt kann allenfalls zur Wiederherstellung von Recht eingesetzt werden – und selbst dann nur als defizitäres Mittel, dessen Anwendung Schuld mit sich bringt (EKD 2007, 70).

Autoregulation statt Autonomie

Bevor diese Fragen erörtert werden können, ist aber ein Blick auf unsere Sprache nötig, denn der Begriff *autonome Waffe* ist irreführend. Autonomie meint im philosophischen Sinn, die Fähigkeit eigene moralische Urteile zu fällen – eine Fähigkeit,

die Maschinen schlicht nicht besitzen. Sie rechnen, sie urteilen nicht (Smith 2019). Wer hier dennoch von Autonomie spricht, riskiert gefährliche Missverständnisse, etwa die Annahme, eine Maschine könne wirklich *selbstständig* verantwortlich handeln. Treffender ist daher der Begriff *autoregulativ*, denn er macht deutlich: Maschinen können technische Prozesse steuern, aber sobald es um ethische Entscheidungen geht, bleibt der Mensch unverzichtbar. Technik ist also nie losgelöst von uns, sondern immer in menschliche Zusammenhänge und Lebenspraktiken eingebettet. Ein sinnvoller Ansatz ist daher, Mensch und Maschine als *Joint Cognitive Systems* zu betrachten, die unterschiedliche Stärken in der Zusammenarbeit einbringen (Hollnagel/Woods 2005). Die Rechenleistung kommt von der Maschine, die ethische Entscheidungskompetenz vom Menschen und beide Komponenten zusammen ergeben das Gesamtsystem. Da aber nur der Mensch in diesem System als Kontrollinstanz infrage kommt, denn nur er versteht, worum es geht, muss auch der Mensch letztlich die Verantwortung für das Gesamtsystem tragen. Auf dieser Grundlage lassen sich drei Argumente entwickeln, die um die Begriffe Risiko, Verantwortung und Schuld kreisen.

Risiko

Autoregulative Systeme in der Kriegführung versprechen zwar mehr Sicherheit, bergen aber zugleich neue Gefahren. Befürworter:innen behaupten etwa, dass Maschinen – frei von Emotionen wie Hass oder Rache – in der Lage seien, „uns auf dem Schlachtfeld menschlicher zu behandeln als wir Menschen selbst“ (Arkin 2014, 3). Das Risiko menschlicher Schädigungen sinke also, weil Maschinen gerade nicht rachsüchtig, wütend oder ängstlich seien. Nicht gesagt ist dabei jedoch, dass Maschinen grundlegend nicht in der Lage sind, moralisch abzuwägen, ebenso wenig wie sie in der Lage sind, zuverlässig zwischen Freund und Feind zu unterscheiden (Koch/Rinke 2018, 88). Hinzu kommt die Gefahr der *risikolosen Kriegführung*: Hochentwickelte Waffen verschieben das Risiko fast vollständig auf die Gegenseite – meist die Zivilbevölkerung. Wo heute bereits Zivil-

personen unter Kriegführung durch Drohnen leiden (International Human Rights and Conflict Resolution Clinic 2012), droht sich dieser Trend in Zukunft zu verschärfen. Genau dies widerspricht aber dem humanitären Völkerrecht. Statt also Risiken zu reduzieren, drohen diese Systeme sie nur anders zu verteilen.

Verantwortung

Wissenschaftler:innen warnen hier vor einer Verantwortungslücke (Sparrow 2007) oder aber mindestens vor einer Diffusion von Verantwortung. Das Problem an solchen Systemen ist nämlich, dass so viele Akteur:innen an Design, Programmierung und Einsatz beteiligt sind, dass letztlich unklar sein könnte, wer im Ernstfall die Verantwortung trägt. Zwar lassen sich hier sicher juristische Lösungen zur Haftbarkeit finden, indem Staaten, Entwickler:innen, Programmierer:innen oder Operateur:innen Verantwortung jeweils anteilig zugeschrieben wird, moralisch jedoch bleibt das Problem bestehen. Denn sobald ein System ohne menschliche Kontrolle operiert, sei es aus Zeitdruck, mangelndem Urteilsvermögen oder Überforderung, fehlt de facto eine moralische Beurteilungsinstanz, da das technische System gerade dafür auf das Mitwirken des Menschen angewiesen ist. Der entscheidende und zugleich herausforderndste Faktor dürfte hier der zeitliche sein (Schwarz 2021): Denn während technische Systeme in Bruchteilen von Sekunden ein Vorgehen festzulegen vermögen, benötigen Menschen Zeit, um ethische Urteile zu fällen. Zentral ist also die Frage, wie Menschen verantwortlich in die Entscheidungsprozesse des Gesamtsystems einbezogen werden können, sodass sie diese Verantwortung tatsächlich tragen. Wo andererseits nur den Vorgaben des Systems folgend ein Knopf gedrückt wird, der den Schussbefehl erteilt, ist diese Verantwortungsübernahme nicht gegeben.

Schuld

An dieser Stelle knüpft auch eine dezidiert theologische Perspektive an. Der jüdische Theologe Nadav Berman etwa warnt

davor, dass autoregulative Systeme ein Mittel sein könnten, Verantwortung vom Menschen scheinbar auf die Maschine abzuwälzen (Berman 2020). Aus christlicher Perspektive lässt sich diese Warnung mit den Überlegungen Dietrich Bonhoeffers verbinden, der daran erinnert, dass verantwortliches Handeln Schuld einschließt (Bonhoeffer 1998, 258): Wer versucht, sich dieser Schuld technisch zu entziehen, gerät in eine noch größere Schuld und nutzt dann diese Mittel als „billige Gnade" (Bonhoeffer 1989, 14). Übertragen auf Maschinen heißt das: Sie können uns dazu verleiten, Schuld, statt sie selbst zu tragen, auf solche Systeme abzuwälzen.

Fazit

Es ist also festzuhalten, dass neue militärische Technologien, wie autoregulative Funktionen in Waffensystemen, die Frage nach Risiko und Schuld, vor allem aber nach Verantwortung neu stellen: Zwar ist es durchaus denkbar, autoregulative Funktionen in bestimmten militärischen Kontexten einzusetzen, auch vor dem Hintergrund ethischer Erwägungen. Das moralische Risiko bleibt allerdings hoch. Nur wenn Verantwortung juristisch wie moralisch klar zugeordnet werden kann, wäre ein Einsatz überhaupt zu rechtfertigen. In der Praxis erscheint es jedoch höchst zweifelhaft, dass diese Fragen genügend berücksichtigt werden. Viel wahrscheinlicher ist, dass solche Systeme dazu benutzt werden, Schuld zu verschieben – und uns eine trügerische Form „billiger Gnade" zu ermöglichen. Zwingend notwendig ist in jedem Fall eine internationale Regulierung des Einsatzes solcher Waffentechnik.

Literatur

Arkin, Ronald C. (2014):
Vollautonome letale Waffensysteme und Kollateralopfer. In: Ethik und Militär 1, 3-12.

Berman, Nadav (2020):
Jewish law, techno-ethics, and autonomous weapon systems. Ethical-halakhic perspectives. In: Jewish Law Association Studies 29, 91-124.

Bonhoeffer, Dietrich (1998):
Ethik. In: DBW VI. München: Chr. Kaiser Verlag.

Bonhoeffer, Dietrich (1989):
Nachfolge. In: DBW IV. München: Chr. Kaiser Verlag.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2007):
Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

Hollnagel, Erik/Woods, David D. (2005):
Joint cognitive systems: Foundations of cognitive systems. Boca Raton: CRC Press.

International human rights and conflict resolution clinic at Stanford law school and global justice clinic at NYU school of Law (2021):
Living under drones. Online at: https://www-cdn.law.stanford.edu/wp-content/uploads/2015/07/Stanford-NYU-LIVING-UNDER-DRONES.pdf, as of 08/29/2022.

Koch, Bernhard/Rinke, Bernhard (2018):
Ethische Fragestellungen im Kontext autonomer Waffensysteme. Gutachten. Hamburg: ithf.

Koch, Wolfgang (2019):
FCAS – Herausforderungen für Sensordatenfusion und Ressourcenmanagement. In: mpc special issue, 8-11.

Leveringhaus, Alex (2016):
Ethics and autonomous weapons. London: Palgrave Pivot.

McKernan, Bethan/Davies, Harry (2024):
„The machine did it coldly“. Israel used AI to identify 37,000 Hamas targets. In: The Guardian, 3. April 2024. Abgerufen am 29.08.2025. https://www.theguardian.com/world/2024/apr/03/israel-gaza-ai-database-hamas-airstrikes.

Onderco, Michal (2025):
Navigating the AI frontier. Insights from the Ukraine conflict for NATO's governance role in military AI. In: Journal of Strategic Studies, 48(3), 602-626. https://doi.org/10.1080/01402390.2025.2463451.

Schwarz, Elke (2021):
Autonomous weapons systems, artificial intelligence, and the problem of meaningful human control. In: Philosophical Journal of Conflict and Violence 5, 53-72.

Smith, Brian Cantwell (2019):
The promise of artificial intelligence. Reckoning and judgment. Cambridge/London: MIT Press.

Sparrow, Robert (2007):
Killer Robots. In: Journal of Applied Philosophy 24, 62-77.

United Nations Security Council (2021):
Final report of the panel of experts on Libya established pursuant to Security Council resolution 1973 (2011) S/2021/229. URL: https://undocs.org/Home/Mobile?FinalSymbol=S%2F2021%2F229&Language=E&DeviceType=Desktop&LangRequested=False, as of 12/05/2022.

Rainer Keil

Recht oder Macht? Wider die Verachtung des internationalen Rechts und der Rechtsstaatlichkeit, der Menschen und ihrer Rechte

Am 24.02.2022 erfolgte eine großflächige Invasion von Truppen der Russischen Föderation in der Ukraine. Etwaige Gründe für eine Rechtfertigung sind nicht ersichtlich. Seriöse Quellen berichten zudem von Anzeichen für viele Misshandlungen, Vergewaltigungen, Tötungen Unbewaffneter, willkürliche Verhaftungen, Entführungen ukrainischer Kinder, Demütigungen und Folter seitens der Angreifer, zum Teil auch exzessiver Gewalt der Verteidiger. Am 07.10.2023 überfielen Angehörige der sog. Hamas Israel, töteten wohl deutlich über 1200 Menschen, verschleppten hunderte, viel weist auf Misshandlungen, Vergewaltigungen und Demütigungen hin. Nach Berichten hat die Reaktion von Streitkräften Israels (IDF) bei unterschiedlichen Zahlenangaben zu mehreren zehntausend Toten, zur Zerstörung eines Großteils des Wohnraums im Gaza-Streifen, Missbrauch von Menschen in Krankenhäusern, Schulen und Moscheen als menschliche Schutzschilde durch die sog. Hamas, Angriffen der IDF auf Krankenhäuser, allseitiger Missachtung der Trennung von Zivilpersonen und Kombattanten, Indizien für eine Hungersnot u.a. geführt. Die zweijährige Dauer des Krieges über bis 13.10.2025 blieben Verschleppte als Geiseln in Haft. Aus dem Sudan lesen wir von gravierender Hungersnot, Tötung Hunderttausender und der Flucht von weit über 11 Mio. Menschen.

Juristisch stellt sich solche Wirklichkeit militärischer Konflikte dar als geprägt von schweren Verletzungen des Völkerrechts. Dies betrifft teilweise elementare Grund- und Menschen-

rechte von Individuen, das zwischenstaatliche Gewaltverbot (*Ius contra Bellum*) und Schranken seiner Ausnahmen im *Ius ad Bellum*, stets Regeln humanitären Völkerrechts (*Ius in Bello*). Begleitet werden sie von Schockstarre, Achselzucken und offener Verachtung – aber auch von Versuchen, ihnen wohlerwogen, dezidiert und energisch entgegenzutreten.

Die Wirksamkeit eines Beitrags des Rechts – Völkerrechts – zum Frieden und zur Einhegung von Gewalt ist nicht selbstverständlich. Sie wurde schon vor Jahrhunderten postuliert und bestritten, beides aus prinzipiellen Erwägungen und Erfahrungen heraus. Dass ein Qualitätsmedium wie die FAZ den Historikertag 2025 unter dem Titel „Krieg in Sicht" (Bahners) bespricht, zeigt: Das Thema ist dringend. Das führt auf Grundsatzfragen nach Recht, Zwang und Gewalt. Nach ihrer Vergegenwärtigung will ich einen Blick auf die Relevanz prozeduraler und inhaltlicher Regelungen werfen und sie als gefährdete Kostbarkeit verteidigen.

Möglichkeit von Völkerrecht, effektiv zum Frieden beizutragen?

Das 17. Jahrhundert war geprägt von verheerenden Kriegen in Kolonien, unter europäischen Mächten, zwischen ihnen und dem Osmanischen Reich, auf Britischen Inseln, dem Kontinent, lange in Mitteleuropa. Gravierende Folgen verdeutlichten die Dringlichkeit der Verhinderung, notfalls der Einhegung von Krieg. Zu ihnen gehörte damals wie heute Verrohung. In einer Untersuchung lässt sich lesen:

„Schilderungen von Feldchirurgen, Feldpredigern und Offizieren [sprechen, R.K.] überraschend offen über Verstümmelungen, gegen sämtliche Kriegsrechte verstoßende sadistische Grausamkeiten und über den ‚Spaß', den man hatte. Noch Jahrzehnte später schwärmten … Offiziere sehnsüchtig vom Genuss totaler Freiheit und Macht, der Verfügbarkeit von ‚Beutefrauen' und verhassten Friedensphasen. Die detaillierten … schamlosen Schilderungen … dessen, was man mit Leichen – auch der eigenen Kameraden – anstellte, sind typisch für ‚Einsatz-

junkies‘, die sich nur … auf dem Kriegsschauplatz lebendig und souverän fühlen. Dabei wussten alle Soldaten spätestens durch regelmäßiges Verlesen der Kriegsrechte, wo die Grenzen zwischen legitimer … und illegitimer … Gewalt verliefen“ (Lorenz, S. 343).

Hugo Grotius versuchte 1625, Krieg dadurch einzuhegen, dass er das Recht, Krieg zu führen, von der Erfüllung von Rechtfertigungsgründen abhängig machte und nicht jedes Mittel erlaubte. Allein mit Recht Krieg zu verhindern, hielten andere für Illusion und Hybris (Comenius), sahen in der damit verbundenen Legitimierung von Gewalt Gründe für Enthemmung oder hielten friedliche Gesinnung oder interessengerechte institutionelle Arrangements (Spinoza) für unbedingt notwendig.

Recht, Gewalt und Frieden

Wichtig ist deshalb die grundsätzliche Bedeutung von Recht für Frieden.

Zur existenziellen *Conditio Humana* gehört, dass – unabhängig von unseren Beweggründen – jedes äußere Tun, Dulden und Unterlassen Handlungsmöglichkeiten anderer Menschen beeinflusst und umgekehrt deren Handlungen Rückwirkungen auf unsere äußere Freiheit haben. Recht ist eine Form des Umgangs mit konfliktträchtigen Fragen, die mit diesem existenziellen Befund verbunden sind (Kant). Es regelt Handeln unter Menschen, Menschengruppen, Staaten oder Organisationen und tritt mit dem Anspruch auf, Regeln notfalls durchzusetzen.

Soweit gemeinsames Leben mit äußerem Zwang einhergeht, nimmt Recht ihn als Strukturmerkmal auf (Kant). Problematisch bleibt die damit verbundene (potenzielle) Gewalt. Einer Stimme zur Kritik an der Gewalt des Rechts und zur „Perversion der gerechten Sache durch Gewalt“ wie der von Simone Weil sollte deshalb unbedingt Gehör geschenkt werden.

Schlimmstenfalls tritt die mit dem Recht verbundene Gewalt als krasses *gesetzliches Unrecht* der *Despotie* oder des *Angriffskriegs mit Scheinlegitimation* auf. Selbst im Rechtsstaat können evident ungerechte Hoheitsakte Grund sein für geziel-

ten, genau erklärten, *zivilen Ungehorsam* bei grundsätzlicher Rechtstreue und Akzeptanz von Sanktionen.

Bestenfalls minimiert Recht das Problem, angesichts dessen es angewandt wird, durch partizipative, transparente, faire und inhaltlich zustimmungswürdige Gestaltung, beseitigt Anlässe und Gründe für Unfrieden oder schwächt sie ab und stellt durchsetzbare Regelungen sowie Institutionen friedlichen Umgangs mit Konflikten, der Sühne und Versöhnung zur Verfügung. Dafür sind die Unabhängigkeit der Rechtsprechung als Element der Gewaltenteilung und die Gründung des Rechts in einer demokratischen Verfassung wichtige Voraussetzungen.

Was nach dieser Desillusionierung bleibt, ist kostbar: Recht kann als gemeinsame Arbeitsgrundlage und Gestaltungsmittel helfen, Gewalt abzuwenden – sofern es geachtet, gepflegt, kritisch diskutiert, gemeinsam klug gestaltet und genutzt wird.

Strukturen und Inhalte

Gegen Ende des Zweiten Weltkriegs, nach nationalsozialistischen und faschistischen Gewaltherrschaften und als der Stalinismus noch wütete, vereinbarten Staaten am 26.06.1945 die rechtsverbindliche *Charta der Vereinten Nationen* (U.N.), die gemäß Art. 103 anderen Verträgen gegenüber vorrangig ist. Sie *verbietet zwischenstaatliche Gewalt* (Art. 2 Absatz 4) und erlaubt sie nur ausnahmsweise: zur individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung in Grenzen des dafür Verhältnismäßigen im Fall eines Angriffs (Art. 51) oder nach Beschluss des Sicherheitsrats der U.N. bei Erforderlichkeit zur Wahrung oder Wiederherstellung des Weltfriedens und internationaler Sicherheit (Art. 42). In der Generalversammlung sind alle Mitgliedstaaten repräsentiert. Der Sicherheitsrat bildet dagegen die Machtverhältnisse des Jahres 1945 ab, um, wenn es nicht zu einem Veto eines ständigen Mitglieds kommt, zu Gunsten des Weltfriedens und internationaler Sicherheit *Durchsetzungsvermögen* zur Geltung bringen zu können. Mit der *regelbasierten Ordnung* erleidet derzeit *gemeinsame Handlungsmacht* massive Schäden durch das um sich greifende eigenmächtige Vorgehen von Staaten, zu seltene Befassung von U.N.-Organen, deren Missbrauch

für hegemoniale Zwecke, Rückzug aus U.N.-Institutionen und Missachtung ihrer Beschlüsse.

Menschen verschiedener Herkunft und weltanschaulicher Überzeugung sowie unterschiedlichen Geschlechts setzten sich nach dem II. Weltkrieg erfolgreich für die Kodifizierung von *Menschenrechten* als justiziable Grundrechte ein: als Grundlage friedlichen Zusammenlebens (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der U.N. 1948 und ihre Fortschreibungen im Zivil- und Sozialpakt 1966, vgl. auch Art. 1 Abs. 2 unseres Grundgesetzes). Auswege müssen gesucht werden, wo das Vorenthalten des Rechts auf eigene Staatsangehörigkeit zu Unfrieden führt. Angesichts der Verletzlichkeit von Menschen und Frieden ist es ferner wichtig, sich der globalen Tendenz eines Abbaus rechtsstaatlicher Garantien und der Hinwendung zu Autokratien entgegenzustellen. Das gilt auch, wenn im funktionierenden Rechtsstaat ein hochrangiger Beamter ernstlich fordert, alle (sic!) Schutzrechte für geflüchtete Personen zu streichen.

Seit dem 19. Jahrhundert und verstärkt nach dem Zweiten Weltkrieg wurden Anstrengungen unternommen, das Austragen militärischer Konflikte u.a. durch Trennung von Zivilpersonen und solchen, die aktiv an Kämpfen teilnehmen, strenge Verhältnismäßigkeit, Schutz von Hilfsorganisationen, Opfern, Kriegsgefangenen und Zivilpersonen sowie Verbot bestimmter Waffengattungen wenigstens einzuhegen.

Besonders schwere Verletzungen werden im inländischen oder Völkerstrafrecht, etwa dem *Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofs* vom 17.08.1998), als Verbrechen des *Völkermords*, *Verbrechen gegen die Menschlichkeit*, *Kriegsverbrechen* oder *Verbrechen der Aggression* unter Strafe gestellt. Wichtig ist es, dem zunehmenden Druck auf solche Institutionen energisch entgegen zu treten, ihre Entscheidungen (z.B. Haftbefehle!) konsequent umzusetzen und auf Einhaltung humanitären Völkerrechts zu drängen.

Wahrheits- und Versöhnungskommissionen können, nach dem Ende von Despotie oder Kampfhandlungen klug installiert, die Aufarbeitung schwerer Verletzungen, Übernahme von Ver-

antwortung und Versöhnung begünstigen, wie es Clivia von Dewitz jüngst dargelegt hat, vielleicht weniger als Mittel von primär zurückblickenden Täter-Opfer-Ausgleichen (*Restorative Justice*) denn, einem Hinweis von Peter Scherle folgend, als Rahmen einer Kommunikation, in dem *Offenheit für Neues, Heilsames,* Vertrauen und Zutrauen wachsen können.

Literatur

Lorenz, Maren:
Tiefe Wunden. Gewalterfahrung in den Kriegen der Frühen Neuzeit, in: Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen. Hrsg. von U. Bielefeld, H. Bude und B. Greiner, Hamburg 2012, S. 332-354.

von Dewitz, Clivia:
Gerechtigkeit durch Wiedergutmachung? Neu-Isenburg 2024

Wimmer, Reiner:
Simone Weil. Person und Werk, Freiburg im Breisgau 2009.

Michael Kettelhoit

Militär in Zeiten der Klimakrise

In der Beschäftigung mit Frieden scheint der Zusammenhang Klimakrise und Militär ein großer blinder Fleck zu sein. Mit dem Aufkommen der Klimabewegung fanden sich zwar erste Personen, die das Thema betrachteten und erste Studien veröffentlichten, aber spätestens seit Beginn des Ukrainekriegs ist es wieder weitgehend aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwunden. Es scheint, als hätte der Zusammenhang angesichts des russischen Angriffs auf die Ukraine an Relevanz verloren. Wie sollen Umweltauswirkungen eine Rolle spielen, wenn die Sicherheit in Europa gefährdet ist? Diese Frage mag zunächst nachvollziehbar erscheinen. Bei näherer Betrachtung zeigt sich aber, dass eine Ausklammerung der Klimakrise auch in Rüstungsdebatten nicht möglich ist.

Das Problem der fehlenden Aufmerksamkeit ist kein Zufall, denn die Klimaauswirkungen des Militärs werden bei den UN-Klimakonferenzen regelmäßig nicht berücksichtigt. Durch fehlende Berichtspflicht wurde erreicht, dass es keine verlässlichen Zahlen zum Ausmaß dieser Klimafolgen gibt. Die Studien, in denen versucht wird, diese Lücke zu schließen, basieren dementsprechend auf Schätzungen und können nur eine grobe Einordnung bieten. Dadurch wird die dringende Botschaft der Ergebnisse geschwächt. Dabei zeigen selbst konservative Kalkulationen, dass das Militär einen bedeutenden Einfluss auf das Klima hat und ohne Reduktionsziele für diesen Sektor die UN-Klimaziele nicht erreichbar sind. Gleichzeitig zeigt die Zunahme von Wetterextremen wie Dürren, Starkregen oder Stürmen die fortschreitende Klimakrise, durch deren Folgen immer mehr Menschen aus ihrer Heimat vertrieben werden. Dadurch kommt es häufig zu Konflikten mit den Menschen, die dort leben, wo die Vertriebenen ankommen.

An dieser Stelle ist es nicht möglich alle Dimensionen des Zusammenhangs von Militär und Klima ausführlich zu disku-

tieren. Da nicht nur negative, sondern auch positive Aspekte betrachtet werden sollen, fokussiert sich der Artikel auf die Treibhausgasemissionen des Militärs und Vertreibungen durch Wetterextreme als Konflikttreiber, um dann auf Beispiele von Umweltschutz als Friedensförderung einzugehen. Für eine umfassende Analyse der Klimaauswirkungen des Militärs sei an dieser Stelle auf die Arbeit des Conflict and Environment Observatory (CEOBS) verwiesen, die unter anderem eine umfassende Systematik zur Messung der Militäremissionen entwickelt haben[1].

Welchen Einfluss hat das Militär auf das Klima?

Treibhausgasemissionen sind als zentrale Kennzahl für das Ausmaß der Klimakrise weithin akzeptiert und Vereinbarungen über ihre Reduktion sind Gegenstand der Weltklimakonferenzen. Allerdings wurde bereits im ersten dieser Abkommen, dem Kyoto-Protokoll von 1997, das Militär als ein wichtiger Akteur ausgeklammert. Insbesondere die USA hatten die Ausnahme gefordert, da sie Bedenken bezüglich ihrer nationalen Sicherheit hatten. Die Befürchtung war, dass über die Informationen Rückschlüsse auf die Ausrüstung der Streitkräfte möglich wären. Im Klimaabkommen von Paris 2015 wurde es dann den einzelnen Staaten überlassen zu entscheiden, ob sie das Militär in ihren Berichten berücksichtigen wollen. Aber auch in den veröffentlichten Berichten müssen die Emissionen des Militärs nicht detailliert aufgeschlüsselt werden, um vermeintlich vertrauliche Informationen zu schützen.[2] Diese Lücke in den Klimaabkommen erschwert es, den genauen Beitrag des Militärs zur Klimakrise zu ermitteln. Nichtsdestotrotz gab es in den letzten Jahren mehrere wissenschaftliche Versuche, den Verbrauch von Treibhausgasen des Militärs zu kalkulieren.

Ein Ausgangspunkt für die Berechnungen bilden die Verbrauchszahlen von Treibstoffen und CO_2 kombiniert mit den Beständen der Armeen. So kommt eine Studie von Neta Crawford von 2019 zu dem Schluss, dass allein das US-Militär mehr Treibhausgase emittiert als ganze Länder wie Schweden, Däne-

mark oder Portugal.[3] Die „Initiative on GHG accounting of war“ kalkuliert, dass der Krieg in der Ukraine im ersten Kriegsjahr etwa 120 Millionen Tonnen CO_2 verursacht hat, was dem Jahresverbrauch von Belgien entspricht.[4] Eine Berechnung der Scientists for Global Responsibility (SGR) von 2022 ergibt, dass der gesamte weltweite CO_2-Stiefelabdruck des Militärs 5,5% der globalen Emissionen ausmacht.[5] Balázs Markó von der Bocconi University kommt zu dem Ergebnis, dass die Steigerung der Militärausgaben um einen Prozentpunkt eines nationalen BIP den CO_2-Ausstoß des Landes um bis zu 2% erhöht.[6] Diese Zahlen verdeutlichen, dass die aktuellen Pläne zur Aufrüstung und die Erhöhungen der Militärausgaben der Erreichung der UN-Klimaziele diametral entgegenstehen. Bereits vor dem Beginn des Ukraine-Kriegs bestand die Notwendigkeit das Militär für die Reduktion der Emissionen in die Pflicht zu nehmen. Seitdem nehmen die Klimaauswirkungen des Militärs stetig zu.

Neben den direkten Auswirkungen gibt es eine Reihe von indirekten Folgen. Erhöhte Militärausgaben belasten die Staatshaushalte, sodass für andere Aufgaben, wie dem Klimaschutz, weniger Geld zur Verfügung steht. Wird beim Klimaschutz gespart, bedeutet das, dass die Transformation zusätzlich ausgebremst wird und Wetterextreme noch wahrscheinlicher werden. Diese zwingen schon heute jedes Jahr mehr Menschen in die Flucht. Das Internal Displacement Monitoring Centre zählt 45,8 Millionen Binnenvertreibungen aufgrund von Naturkatastrophen im Jahr 2024, die höchste Zahl seit Beginn der Aufzeichnungen.[7] Menschen, die in andere Länder fliehen, werden bisher nicht systematisch erfasst, da Naturkatastrophen kein anerkannter Asylgrund nach der Genfer Flüchtlingskonvention sind. Wenn Menschen vertrieben werden, kommt es häufig zu Konflikten über den Zugang zu Ressourcen wie Wasser oder Land mit den Menschen, die dort leben, wo die Vertriebenen ankommen. Werden diese Konflikte mit Gewalt ausgetragen, fördert dies wiederum Militarisierung und eine Verschärfung der Klimaauswirkungen des Militärs.

Welche Chancen liegen in der Verbindung von Klimaschutz und Friedensarbeit?

Es wird deutlich, dass Klimaschutz und Frieden zusammengedacht werden müssen. Für die Klima- und Friedensbewegungen heißt das, dass sie sich als Verbündete sehen sollten – insbesondere auch im Hinblick auf die Wahrnehmung im öffentlichen Diskurs. Die Kriege in der Ukraine und Gaza haben nicht nur die Klimakrise wieder aus der Öffentlichkeit verdrängt, sondern sie lassen für viele Menschen auch zivile Friedensarbeit als aus der Zeit gefallen erscheinen. Es stellt sich also die Frage, wie die Relevanz beider Themen gerade in dieser Situation aufgezeigt werden kann. Dazu kann zum einen auf die negativen Folgen von Militär und Kriegen auf die Umwelt aufmerksam gemacht werden. Zum anderen gibt es aber auch positive Zusammenhänge von Klimaschutz und Frieden, die aufzeigen, dass es Alternativen zu militärischen Ansätzen gibt. Diese werden als Environmental Peacebuilding diskutiert.

Ein Beispiel für Environmental Peacebuilding sind Peace Parks. Das sind grenzüberschreitende Nationalparks, die nicht nur die Natur schützen, sondern auch die Kooperation der beteiligten Länder fördern. Naturschutz wird dabei als verbindendes Element genutzt, um Konflikte in anderen Bereichen zu bearbeiten. In anderen Kontexten geht es um Ressourcenkonflikte, die durch Kompromisse bearbeitet werden. So regelt die Rheinkonvention von 1999 die nachhaltige Entwicklung des Ökosystems des Rheins durch alle Anrainerstaaten, wo früher die fehlende Kooperation effektiven Schutz verhindert hat. Auch jenseits von Staatsgrenzen gibt es Projekte, die als Environmental Peacebuilding eingeordnet werden können. Im Norden Ugandas gab es in den letzten Jahren eine langanhaltende Dürre, die Konflikte zwischen Wanderhirten und sesshaften Bauern um Weideland und Zugang zu Wasser verstärkt hat. In Friedensprojekten werden traditionelle Methoden der Konfliktbearbeitung genutzt, um gewaltfreie Wege zu finden. Bevor die Wanderhirten in ein Gebiet ziehen, treffen sich die Ältesten der jeweiligen Gemeinschaften und besprechen Regeln, um die

vorhandenen Ressourcen zu nutzen und das Zusammenleben zu organisieren. Durch die Autorität, die die Ältesten in ihrer Gemeinschaft besitzen, werden diese Regeln dann umgesetzt.

Schlussfolgerungen

Die geopolitische Lage hat sich in den letzten Jahren seit dem russischen Krieg gegen die Ukraine dramatisch verändert und erfordert neue Antworten. Werden diese aber reflexartig rein militärisch gedacht, werden langfristig andere Krisen verschärft. Insbesondere die Klimakrise lässt sich nicht ausklammern und aufschieben. Die Klimaauswirkungen des Militärs sind so groß, dass sich die Klimaschutzziele wie das 1,5 Grad-Ziel des Pariser Abkommens von 2015 nur erreichen lassen, wenn auch das Militär in die Verantwortung genommen wird. Wenn die Mitgliedsstaaten der NATO in den nächsten zehn Jahren ihre Verteidigungsausgaben deutlich steigern wollen, dann bedeutet das, dass die Emissionen steigen werden. Diese müssen dann an anderer Stelle zusätzlich eingespart werden. Wenn dies nicht gelingt, werden die Folgen der Klimakrise neue Konflikte hervorrufen und bestehende verschärfen. Aber dieser Teufelskreis ist nicht alternativlos. Wie das Environmental Peacebuilding zeigt, ist es möglich Klimaschutz und Friedensförderung zusammenzudenken und positive Veränderungen zu bewirken. Auf globaler Ebene erscheint diese Perspektive im Moment möglicherweise utopisch, nichtsdestotrotz sollten Projekte auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene weiter verfolgt und gestärkt werden.

Endnoten

1 CEOBS (2022):
A framework for military greenhouse gas emissions reporting

2 CEOBS (2021):
Under the radar: The Carbon Footprint of Europe's military sectors. Online verfügbar unter: https://ceobs.org/wp-content/uploads/2021/02/Under-the-radar_the-carbon-footprint-of-the-EUs-military-sectors.pdf

3 Crawford, Neta C. (2019):
Pentagon Fuel Use, Climate Change, and the Costs of War.

4 Initiative on GHG accounting of war (2023):
Climate Damage caused by Russia's War in Ukraine.
24 February 2022 – 23 February 2023.

5 Scientists for Global Responsibility (SGR) (2022):
Estimating the Military's Global Greenhouse Gas Emissions.

6 Markó, Balázs (2025): The Green Peace Dividend:
The Effects of Militarization on Emissions and the Green Transition

7 Internal Displacement Monitoring Centre (2025):
Global Report on Internal Displacement 2025

3. Konkretionen

Simon Bödecker

Warum es eine sichere Zukunft nur ohne Atomwaffen geben kann

Verschwunden waren sie nie, jetzt aber stehen Atomwaffen wieder im Fokus der Weltpolitik: Als Machtfaktor, Bedrohung und Symbol globaler Unsicherheit. Die letzten Jahre waren geprägt von verschärfter nuklearer Rhetorik, dem strategischen Aufstieg Chinas und dem Zerfall des internationalen Rüstungskontrollsystems. Eine atomwaffenfreie Welt scheint in weiter Ferne. Doch wenn die menschliche Zivilisation überleben will, muss sie mit Nachdruck auf dieses Ziel hinarbeiten!

Weltweit existieren 12.241 nukleare Sprengköpfe; etwa 2.100 stehen auf ballistischen Raketen für einen sofortigen Einsatz bereit (Stand: Januar 2025, Quelle: SIPRI). Die neun Atomwaffenstaaten – Russland, USA, China, Frankreich, Großbritannien, Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea – treiben den Ausbau ihrer Arsenale voran. Dabei zeichnet sich ein neues Wettrüsten ab: Die globalen Ausgaben für Atomwaffen stiegen im Jahr 2024 auf insgesamt 100 Milliarden US-Dollar – ein Zuwachs von 47 Prozent in nur fünf Jahren (Quelle: ICAN).

Das Dilemma der nuklearen Abschreckung

Hinter nuklearen Waffen steht grundlegendes Dilemma: Einerseits stellen sie fraglos eine existenzielle Bedrohung für die Menschheit dar. Andererseits wird auch ein Verzicht darauf von vielen als Sicherheitsrisiko wahrgenommen. Denn die Theorie der atomaren Abschreckung geht davon aus, dass die Androhung vollständiger gegenseitiger Zerstörung Kriege verhindert. Demnach würde kein rational handelnder Staat einen Angriff starten, wenn er in der Konsequenz mit seiner eigenen Vernichtung rechnen muss. Eine Überlegung, die für viele Menschen mit dem russischen Angriff auf die Ukraine wieder relevant wurde: Hätte Wladimir Putin das Land auch überfallen, wenn es sich nicht 1994 im Budapester Memorandum für

atomwaffenfrei erklärt hätte? Sind Atomwaffen folglich zum Schutz gegen Aggressionen nötig?

Dem ist entgegenzuhalten: Würden Atomwaffen tatsächlich Schutz und Sicherheit bringen, dann wäre die atomare Bewaffnung aller Staaten der Schlüssel zu einer Welt ohne Kriege. Ein Gedanke, der zu Recht intuitive Ablehnung auslöst. Denn je mehr Staaten über Atomwaffen verfügen, desto mehr steigt das Risiko, dass sie auch eingesetzt werden. Tatsächlich ist die Gefahr eines Atomkrieges angesichts geopolitischer Spannungen und einer immer komplexeren Welt heute so groß wie noch nie. Mit Russland, den USA, Israel, Nordkorea, Indien und Pakistan waren zwei Drittel der Atommächte in den letzten Monaten in Kriege oder anhaltende Konflikte verwickelt – die letztgenannten sogar untereinander.

Sich auf das rationale Handeln aller Akteure zu verlassen, scheint angesichts der aktuellen Weltlage mehr als fahrlässig. Zum einen werden Menschen in ihrem Handeln stets durch individuelle Überzeugungen und Emotionen beeinflusst. Zum anderen können auch vermeintlich rationale Schlüsse zu einem Einsatz von Atomwaffen führen: Etwa in dem Glauben, ihre Auswirkungen kontrollieren und begrenzen zu können. Auch Missverständnisse und Fehleinschätzungen sind jederzeit möglich, wie der Fall des russischen Offiziers Stanislaw Petrow aus dem Jahr 1983 zeigt. Die *Launch-on-warning*-Doktrinen der USA und Russlands sehen vor, nukleare Vergeltungsschläge zu starten, sobald ihre Frühwarnsysteme einen feindlichen Angriff melden. Stellt sich dieser dann als Irrtum heraus, sind die Interkontinentalraketen bereits in der Luft und lösen eine unumkehrbare Kettenreaktion aus. An deren Ende steht aller Voraussicht nach das Ende der menschlichen Zivilisation.

Völkerrechtlich und friedensethisch nicht zu rechtfertigen

Die glaubwürdige Bereitschaft, Massenvernichtungswaffen gegen die Bevölkerung eines anderen Landes einzusetzen, ist Kern der nuklearen Abschreckungspolitik. Das jedoch lässt sich

weder aus völkerrechtlicher noch aus friedensethischer Sicht rechtfertigen. Der Internationale Gerichtshof kommt in seinem Gutachten von 1996 zu dem Schluss, dass die Drohung mit Atomwaffen und ihr Einsatz generell mit dem humanitären Völkerrecht unvereinbar sind. Nukleare Massenvernichtungswaffen lassen keine Unterscheidung zwischen Zivilbevölkerung und Kämpfenden zu. Den betroffenen Menschen wird unnötiges Leid zugefügt, den Überlebenden sogar über mehrere Generationen hinweg.

Welche schrecklichen humanitären Folgen der Einsatz nur einer Atomwaffe hat, lassen die erschütternden Berichte der Hibakusha, der Überlebenden von Hiroshima und Nagasaki, erahnen. Doch das menschliche Leid ging danach weiter: Die mehr als 2.000 Atomtests vergiften bis heute Boden, Luft, Wasser und Menschen. Das führt Schätzungen zufolge zu weltweit über 2,4 Millionen zusätzlichen Krebstoten (Quelle: IPPNW). Menschen im Globalen Süden – oft in postkolonialen Kontexten – und darunter insbesondere Frauen und Mädchen sind überproportional betroffen.

Friedensethisch stellt sich die Frage, ob die (angenommene) friedenserhaltende Wirkung als moralische Rechtfertigung für diese erschütternden Konsequenzen dienen kann. Dabei sind weitere Aspekte zu berücksichtigen: Der ausbleibende Abrüstungswille und zunehmende Proliferation, Pläne für einen »begrenzten« und »gewinnbaren« Atomkrieg sowie die immer komplexeren Konflikte. Mehrere Positionspapiere kommen zu dem Schluss, dass die Drohung mit Nuklearwaffen »*heute nicht mehr* als Mittel legitimer Selbstverteidigung betrachtet« (Rat der EKD, 2007), die atomare Abschreckung »ethisch nicht länger verantwortet werden kann« (Justitia et Pax, 2019) und »nur die völkerrechtliche Ächtung und das Verbot von Atomwaffen den notwendigen Druck aufbaut, diese Waffen gänzlich aus der Welt zu verbannen« (12. Synode der EKD, 2019).

Der vermeintliche Schutz, den einige wenige Länder durch nukleare Abschreckung zu erreichen glauben, ist somit vielmehr eine unmoralische und hoch riskante Wette – mit der gesamten menschlichen Zivilisation als Einsatz.

Rüstungskontrolle und Atomwaffenverbot

Um das Risiko zu verringern, wurden in den letzten Jahrzehnten Rüstungskontrollverträge mit klug ausgestalteten Verifikationsmechanismen ausgehandelt. Sie wirkten vertrauensfördernd und führten bis in die 2010er-Jahre zu einer spürbaren Reduktion der atomaren Arsenale. Doch inzwischen liegt die Rüstungskontrollarchitektur in Trümmern: US-Präsident Donald Trump kündigte 2019 den INF-Vertrag, der seit 1988 bestand. Russlands Präsident Wladimir Putin hat das New-START-Abkommen über strategische Atomwaffen ausgesetzt; 2026 läuft es ersatzlos aus. So verbleibt in erster Linie der Nichtverbreitungsvertrag (NVV, in Kraft seit 1970), der allen außer den fünf anerkannten Atomwaffenstaaten den Besitz von nuklearen Waffen verbietet. Er verpflichtet zudem die Atommächte zu Verhandlungen über die vollständige nukleare Abrüstung – doch diese ignorieren den entsprechenden Artikel 6. Zudem stehen inzwischen vier weitere Atommächte ganz außerhalb des Vertrages.

Als Reaktion auf die ausbleibenden Abrüstungsverhandlungen haben die Vereinten Nationen den Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) beschlossen. Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2021 verbietet er allen Vertragsstaaten Entwicklung, Besitz, Weitergabe, Stationierung, die Drohung mit sowie den Einsatz von Kernwaffen. Damit ergänzt er den NVV an entscheidenden Stellen. Treibende Kraft hinter dem Zustandekommen des AVV waren atomwaffenfreie Staaten (mehrheitlich aus dem Globalen Süden) und die zivilgesellschaftliche Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) – also Akteure, die sonst auf dem internationalen Parkett eher eine Nebenrolle spielen. Der AVV ist der erste internationale Vertrag, der die Überlebenden von Atomwaffeneinsätzen und -tests in den Mittelpunkt stellt: Sowohl mit Unterstützungsmaßnahmen als auch durch die Möglichkeit, sich international zu vernetzen und ihre Positionen sichtbar zu vertreten. Fast 100 Staaten haben den Vertrag bereits unterzeichnet – und es werden stetig mehr.

Was getan werden kann – in Deutschland und weltweit

Deutschland steht wie kaum ein anderer Staat für das »nukleare Dilemma«: Einerseits bildet die Bundeswehr im Rahmen der nuklearen Teilhabe der NATO Pilotinnen und Piloten für den Abwurf von US-Atombomben aus. Andererseits hat unser Land in besonderem Maße von den Bemühungen um Deeskalation, Vertrauensaufbau und nukleare Abrüstung in der letzten Phase des Kalten Krieges profitiert. Damit kommt der deutschen Debatte sowie dem politischen Handeln eine besondere Relevanz und Beachtung zu. Zivilgesellschaft, Kirchen und Politik sollten dies nutzen, um auf drei zentrale Ziele hinzuwirken:

1. Atomwaffen als Mittel der Politik delegitimieren
In politischen und medialen Debatten ist eine wachsende nukleare Rhetorik zu beobachten. Erschreckend sorglos wird über den möglichen Einsatz von Atomwaffen nachgedacht. In Deutschland wird teilweise eine eigene nukleare Bewaffnung gefordert. Das untergräbt geltendes Völkerrecht, verharmlost die existenziellen Risiken und führt zu einer schleichenden Normalisierung nuklearer Massenvernichtungswaffen. Daher muss dieser Rhetorik eine klare friedensethische Position entgegengehalten werden, die Atomwaffen unmissverständlich delegitimiert.

2. Konkrete Schritte der Rüstungskontrolle und gemeinsamen Abrüstung aufzeigen
Eine atomwaffenfreie Welt ist nur als Ergebnis eines langfristigen Prozesses denkbar. Dass dieses Ziel schwer erreichbar scheint, darf daher keine Rechtfertigung für Resignation oder gar Zustimmung zu nuklearer Aufrüstung sein. Politik und Zivilgesellschaft müssen vielmehr gerade jetzt konkrete Schritte aufzeigen. Dazu gehören Maßnahmen der Deeskalation (wie ein Verzicht auf einen nuklearen Ersteinsatz durch die NATO) und Initiativen für Dialog und gemeinsame Abrüstungsschritte der Atomwaffenstaaten (im Sinne von Artikel 6 NVV). Um dem »Recht des Stär-

keren« ein durchsetzungsfähiges Völkerrecht und menschliche Sicherheit entgegenzustellen, müssen zudem grundlegende Reformen der Vereinten Nationen vorangebracht werden.

3. Den UN-Atomwaffenverbotsvertrag (AVV) unterstützen

Als erster völkerrechtlicher Vertrag der *humanitären* Rüstungskontrolle im Nuklearwaffenbereich hat der AVV den Diskurs maßgeblich verändert: Die gebündelten Stimmen der Überlebenden sowie der Fokus auf ethische und humanitäre Argumente finden immer mehr Beachtung. Diese Entwicklung sollte aus Deutschland gestärkt werden – zunächst durch eine enge Zusammenarbeit mit den Staaten des AVV, etwa bei der Unterstützung der Menschen in Atomtestgebieten und beim Aufbau neuer Kontrollregime. Wenn die Bundesregierung glaubwürdig für eine Welt ohne Atomwaffen eintreten will, führt perspektivisch kein Weg an einem Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag vorbei.

Jan Gildemeister

Dienst für Staat und Gesellschaft

Die gesellschaftspolitischen Diskussionen und Umfragen zur Wehrpflicht und zu sozialen Pflichtdiensten werden selten der Komplexität der Thematik gerecht und berücksichtigen zumeist nicht die Alternativen. Damit werden auch die (jungen) Menschen alleine gelassen, die ab 2026 verstärkt vor die Frage gestellt werden, ob bzw. wie sie Verantwortung für Staat und Gesellschaft übernehmen sollen.

Gesellschaftspolitische Diskussion zu Pflicht und Freiwilligendiensten

Im Fokus der gesellschaftspolitischen Diskussion stehen aktuell der Wehrdienst bei der Bundeswehr und soziale bzw. ökologische Dienste. Dabei geht es jeweils auch um die Frage, ob junge Menschen einen Dienst freiwillig leisten oder ob sie dazu verpflichtet werden.

So setzt sich Bundespräsident Steinmeier für einen verpflichtenden Gesellschaftsdienst ein, damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt wird. Als Argumente werden dafür u.a. genannt, dass so auch diejenigen einen Dienst leisten, die dazu freiwillig nicht bereit sind, und – wie bei einer Wehrpflicht – Menschen zusammenkommen, die in unterschiedlichen „Blasen“ leben. Von den Gegnern eines sozialen Pflichtdienstes wird u.a. angeführt, dass die Freiwilligkeit zentral für ein gelingendes, nachhaltiges Engagement ist, ein Pflichtdienst für die Steuerzahlenden teuer würde und, wenn er als Pflichtjahr junger Menschen gefordert wird, die Wirtschaft nicht auf sie als Arbeitskräfte verzichten kann. Zudem sind die rechtlichen Hürden für die Einschränkung individueller Entscheidungsfreiheit hoch. Um einen allgemeinen Pflichtdienst für alle jungen Menschen einzuführen, bedarf es einer entsprechenden Grundgesetzänderung mit Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat. Daher wird gefordert, dass der Staat stattdes-

sen die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste verbessert und eine Kultur der Freiwilligkeit fördert. Konkret vorgeschlagen werden eine Information und Beratung aller jungen Menschen, ein Rechtsanspruch auf einen geförderten Freiwilligendienstplatz, um den Trägern finanzielle Planungssicherheit zu geben, sowie ein Freiwilligengeld auf BAföG-Niveau, um die Hürde für junge Menschen aus schwierigen sozialen Verhältnissen abzusenken.

Überlegungen zur Erhöhung der Zahl an Soldat*innen

Im Vordergrund steht aktuell aber die Frage, wie die Zahl der Wehrdienstleistenden und Reservist*innen erhöht werden kann. Hintergrund dafür ist die These, dass die NATO-Mitgliedsstaaten und damit auch Deutschland durch Russland akut bedroht werden und die Landes- und Bündnisverteidigung verstärkt werden muss, auch personell.

2010 wurde die Wehrpflicht für männliche deutsche Staatsbürger in Friedenszeiten ausgesetzt, weil nicht mehr so viele Wehrpflichtige benötigt wurden und gerichtlich moniert wurde, dass deshalb die Wehrgerechtigkeit nicht mehr gewährleistet war. Damals gab es mehr Ersatzdienst- als Wehrdienstleistende, viele junge Männer wurden gar nicht eingezogen.

Nun ist die Bundeswehr nicht in der Lage, kurzfristig die Voraussetzungen für eine Rücknahme der damaligen Entscheidung zu schaffen: Es fehlt an Unterkünften, Waffen, Ausbildenden und sogar an Kapazitäten für die Musterung von Wehrpflichtigen. So hat sich die Bundesregierung dafür entschieden zunächst zu versuchen, die Zahl der Wehrdienstleistenden auf weitgehend freiwilliger Basis zu erhöhen. Vorgesehen ist, deren Zahl von 2026 bis 2030 jährlich um 3.-5.000 auf 38.000 zu erhöhen. Zum Vergleich: die Jahrgänge an deutschen Staatsangehörigen lag in den letzten Jahren bei über 550.000. Wenn davon die Hälfte wehrpflichtige Männer sind, von denen 80% als wehrtauglich gemustert werden, wären dies ca. 220.000, die einen Wehrdienst oder – wenn sie den Kriegsdienst verweigern – einen Wehrersatzdienst leisten müssten.

Wehrdienstmodernisierungsgesetz und Forderungen der Freiwilligendienst-Träger

Der Entwurf für ein Wehrdienstmodernisierungsgesetz, welches bereits zum 1.1.2026 in Kraft treten soll, sieht u.a. folgende Regelungen vor:

Alle deutschen Staatsbürger*innen, die im letzten Jahr das 18. Lebensjahr vollendet haben, bekommen eine Bereitschaftserklärung für die Bundeswehr zugeschickt. Männer, die weiterhin der Wehrpflicht unterliegen, müssen sie ausfüllen, alle anderen sollen dies tun.

Für Männer wird ab 1. Juli 2027 auch eine Musterung verpflichtend, wenn die Bundeswehr dies fordert.

Die Konditionen für Wehrdienstleistende werden attraktiver, beispielsweise durch einen deutlich höheren Sold.

Die Schwelle für die Aktivierung der Wehrpflicht soll deutlich gesenkt werden. Bisher tritt diese nur im Verteidigungsfall oder im Spannungsfall in Kraft, wenn 2/3-tel des Bundestages diesen feststellen. Zukünftig reicht es, wenn die Bundesregierung eine entsprechende Rechtsverordnung erlässt und der Bundestag mit einfacher Mehrheit zustimmt.

Die Bundeswehr hofft, dass die Maßnahmen – verbunden mit einer intensiven Öffentlichkeitsarbeit und gezielten Ansprache junger Menschen – ausreichen, um genügend qualifizierte Soldat*innen zu gewinnen. Zugleich wird mit dem Gesetz die Schwelle für eine Wehrpflicht auch in Friedenszeiten gesenkt.

Die Träger von Freiwilligendiensten fordern nun, dass die jungen Menschen nicht nur über den staatlichen Wehrdienst, sondern analog auch über ihr zivilgesellschaftliches Angebot informiert werden – am besten nicht nur deutsche Staatsbürger*innen, da Freiwilligendienste für alle Menschen offen sind. Auch sollten deren Konditionen nicht erheblich von denen des Wehrdienstes abweichen. Und schließlich weisen sie darauf hin, dass eine Wehrpflicht in Friedenszeiten nicht nur bedeutet, dass die Bundeswehr genügend Kapazitäten für Grundwehrdienstleistende vorhält. Parallel muss auch wieder ein

ausreichendes Angebot für den Wehrersatzdienst geschaffen werden, ob als Zivildienst oder als qualitativ deutlich besseren Freiwilligendienst. Dies sollte aber nicht dazu führen, dass Plätze für Wehrersatzdienstleistende zu Lasten derjenigen priorisiert werden, die ohne Zwang einen Freiwilligendienst leisten möchten. Dies würde auch diejenigen betreffen, die dafür aus einem anderen Land kommen, sog. Incomer.

Engagement gegen Krisen in Deutschland und weltweit

Die Planung zur Stärkung der Bundeswehr wird durch die Gefahr begründet, die von Russland ausgeht und vor der sich Deutschland und die NATO schützen müssen. Zugleich ist die Sicherheit der Menschen in Deutschland und weltweit durch eine Vielzahl von Krisen bedroht, gegen die Militär nicht schützen kann, wie Klima- und Umweltkrise, Bedrohung der Demokratie und der Rechte von Geflüchteten, Juden*Jüdinnen oder rassistisch Diskriminierten sowie zunehmende Armut in Verbindung mit sozialer und wirtschaftlicher Ungleichheit, mit unzureichender sozialer und gesundheitlicher Absicherung.

Um diese Krisen zu bekämpfen braucht es Menschen, die sich für eine bessere Welt engagieren, haupt- und ehrenamtlich. Sie tragen damit auch zur gesellschaftlichen Resilienz bei. Eine Vielzahl von Nichtregierungsorganisationen bietet entsprechende Engagementmöglichkeiten, auch in Form von Freiwilligendiensten im In- und Ausland.

Zur individuellen Entscheidung

Unsere demokratische Gesellschaft ist darauf angewiesen, dass die Einzelnen Verantwortung für die Gemeinschaft übernehmen. Die Bereitschaft dafür hängt von verschiedenen Faktoren ab, beispielsweise von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage, wie gut sie informiert sind, wie die Bedingungen für das Engagement sind und ob dieses gesellschaftlich anerkannt ist.

Ob sich die Menschen für den Abbau von Ungleichheiten (Not), die Förderung von Freiheit, einen guten Umgang mit

Pluralität, den Schutz vor Gewalt oder auch für die Bewahrung der natürlichen Mitwelt engagieren, ist letztlich zweitrangig, da alle Dimensionen des gerechten Friedens miteinander zusammenhängen.

Die Entscheidung, als Soldat*in zur Bundeswehr zu gehen, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab: Wie attraktiv ist für mich die Bundeswehr als Arbeitgeber? Möchte ich einen Beruf ausüben, bei dem ich bereit sein muss zu töten und das Risiko eingehe, in kriegerischen Auseinandersetzungen selbst getötet zu werden? Für was würde ich mein Leben riskieren: Sind die Aufträge und Einsätze der Bundeswehr sinnvoll? Wie attraktiv ist für mich und mein persönliches Umfeld ein Leben Deutschland?

Weiter gedacht richten sich diese Fragen auf das gesellschaftliche Verständnis von Sicherheit und Frieden und wie beide zu erreichen sind. Und damit stehen die jungen Menschen letztlich vor der Frage, wie sie Verantwortung übernehmen möchten: bei der Bundeswehr oder lieber in einem zivilen Dienst für Frieden, Gerechtigkeit und die Bewahrung der (Mit-)Schöpfung.

Das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung ermöglicht es den Wehrpflichtigen, sich jederzeit gegen einen Wehrdienst zu entscheiden. Allerdings geht dies aktuell nur, wenn sie glaubhaft darlegen können, dass sie aus Gewissensgründen grundsätzlich niemanden mit einer Waffe töten können. Die Möglichkeit für eine Situations-gebundene Verweigerung, wie sie die EKD-Friedensdenkschrift von 2007 fordert, gibt es leider nicht.

Aufgabe der Kirche

Wichtige Aufgaben der Kirche sind, sich für ein KDV-Recht, das auch im Kriegsfall uneingeschränkt wahrgenommen werden kann, einzusetzen und die jungen Menschen angesichts der ethischen Fragen, vor denen sie stehen, fachlich fundiert zu begleiten, ihre Gewissensbildung zu unterstützen. Außerdem sollte sie deklinieren, was ein „Vorrang für zivil“ in dem Kontext bedeutet: Ist – wie der Kirchenbund der DDR es fest-

gestellt hat – die Kriegsdienstverweigerung das deutlichere Zeugnis? Was ist angesichts der aktuellen Krisen Aufgabe eines Christenmenschen?

Weiter sollte die Kirche öffentlich die Praxis der Bundeswehr kritisieren, Minderjährige als Soldat*innen zu rekrutieren und an der Waffe auszubilden, was internationalem Recht widerspricht. Und sie sollte Tendenzen kritisch begleiten, die innere Führung als zentralen Ort der Gewissensschärfung in der Bundeswehr auszuhöhlen und ausschließlich deren Kampfkraft in den Vordergrund zu stellen. Die Bundeswehr sollte ethisch und demokratisch basiert und damit ein Vorbild für andere Armeen (nicht nur) in der NATO sein.

Und schließlich braucht es auch in der Kirche Orte, um über diese und andere friedensethische und friedenspolitische Fragen kontrovers und konstruktiv zu diskutieren und eine fundierte Meinungsbildung zu ermöglichen.

Quellen

Resolution der AGDF-Mitgliederversammlung 2024
zur Diskussion über Pflichtdienste:
friedensfähig, weil freiwillig: https://friedensdienst.de/aktuelles/agdf-pm-zu-pflicht-und-freiwilligendiensten-friedensfaehig-weil-freiwillig

Vision für eine Kultur selbstverständlicher Freiwilligkeit:
https://www.rechtauffreiwilligendienst.de/

Charlotte Kehne

Rüstungsexportkontrolle: Vorrang für Völker- und Menschenrechte

Rheinmetall-Bomben im Jemen-Krieg, Leopard-Panzer bei türkischen Militäreinsätzen gegen die KurdInnen in Nordsyrien, G-36 Gewehre von Heckler & Koch in mexikanischen Unruheprovinzen: Die Liste deutscher Waffen, die bei Völker- oder Menschenrechtsverletzungen eingesetzt wurden, ist lang. Sie ist Zeugnis der schwerwiegenden Konsequenzen, die der Export von Waffen und Rüstungsgütern haben kann. Die deutsche Politik, die die entsprechenden Regelungen erlässt und die einzelnen Rüstungsexporte genehmigt, trägt damit eine große politische, humanitäre und moralische Verantwortung. Und sie droht dieser Verantwortung immer weniger gerecht zu werden – deshalb braucht es eine Zivilgesellschaft, die genau hinschaut.

Die ethische Bewertung von Rüstungsexporten muss bei der Erkenntnis beginnen, dass Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter keine Waren wie alle anderen sind, sondern Gewaltmittel. Sie zeichnen sich durch die Ambivalenz aus, einerseits Teil eines legitimen staatlichen Gewaltmonopols zu sein, andererseits jedoch auch missbraucht werden zu können. Es darf nicht in Vergessenheit geraten: Durch Waffen und Rüstungsgüter können Menschen unmittelbar und mittelbar verletzt, getötet oder unterdrückt werden. Sie können zur Eskalation von Konflikten beitragen, menschliche Entwicklung hemmen, Aufrüstungsspiralen befeuern und sind eine entscheidende Fluchtursache. Die Evangelische Kirche in Deutschland kommt in ihrer Friedensdenkschrift von 2007 daher zu dem Schluss: „Rüstungsexporte tragen zur Friedensgefährdung bei“. Die Weitergabe von Gewaltmitteln – um nichts anderes handelt es sich bei Rüstungsexporten – ist nach denselben ethischen Kriterien zu beurteilen, wie die Androhung oder Anwendung von Gewalt (vgl. Rüstungsexportbericht der Gemeinsamen Konfe-

renz Kirche und Entwicklung, GKKE, 2024). Ausgehend vom völkerrechtlich verankerten Gewaltverbot stellen Rüstungsexporte also die Ausnahme eines prinzipiellen Ausschlusses dar. Das bedeutet: Sie können nur unter bestimmten Voraussetzungen legitim sein (im Detail zu finden etwa in den jährlichen Rüstungsexportberichten der GKKE). Daher bedürfen sie in jedem Einzelfall einer klar und transparent hergeleiteten Begründung unter Berücksichtigung der folgenden Prämissen.

Prämisse 1: Internationales Recht und menschliche Sicherheit wahren

Deutschland ist einer der größten Rüstungsexporteure der Welt. Im Jahr 2024 belief sich die Summe aller Ausfuhrgenehmigungen auf einen Höchststand von rund 15,7 Milliarden Euro. Die Hälfte der 20 größten Empfängerländer deutscher Einzelausfuhrgenehmigungen waren sogenannte Drittstaaten (außerhalb von EU, NATO bzw. gleichgestellten Staaten), obwohl Exporte dorthin laut den deutschen Bestimmungen besonders restriktiv gehandhabt werden sollen. Dazu gehören beispielsweise Algerien, Indien, Israel, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate – Staaten, die im Hinblick auf bestehende Kriterien etwa des Gemeinsamen Standpunkts der EU für Rüstungsexporte oder des internationalen Waffenhandelsvertrags (ATT) höchst problematisch sind. Alle genannten Länder werden vom Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc) in mindestens fünf der acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts für Rüstungsexporte, zu denen beispielsweise die Einhaltung von Menschenrechten und humanitärem Völkerrecht zählen (Kriterium 2), als kritisch oder möglicherweise kritisch eingestuft.

Gerade in Zeiten, in denen viele Regierungen wieder auf das Recht des Stärkeren setzen und damit zunehmend Druck auf die regelbasierte internationale Ordnung ausüben, muss die deutsche Politik ihr Handeln auf die Wahrung und den Schutz von Völkerrecht und Menschenrechten ausrichten! Die Einhaltung von eingegangenen Verpflichtungen sollte selbstverständ-

lich sein. Vor diesem Hintergrund ist es höchst besorgniserregend, dass Diskussionen über Rüstungsexporte zunehmend im Kontext vager strategischer Interessen geführt werden und nicht unter dem Vorrang völker- und menschenrechtlicher Verpflichtungen. Die mit der „Zeitenwende“ vollzogene Verschiebung hin zu Sicherheitslogik, Aufrüstung und geopolitischer Argumentation bleibt auch in der Rüstungsexportkontrolle nicht folgenlos. Dabei steht militärische oder staatliche Sicherheit im Vordergrund und nicht die Sicherheit von Menschen.

In den Händen autokratischer Regime bergen deutsche Waffen und Rüstungsgüter das große Risiko, dass sie zu Menschenrechtsverletzungen und interner Repression eingesetzt werden. Zumindest aber senden sie ein fatales politisches Signal: Mit den Lieferungen wird nicht die Bevölkerung unterstützt, sondern das autokratische Regime. Im Sinne einer Politik, die die Sicherheit von Menschen in den Mittelpunkt stellt, dürfen deutsche Waffen nicht in die Hände von Sicherheitskräften fallen, die keiner wirksamen gesellschaftlichen Kontrolle unterliegen und die BürgerInnen nicht vor Unterdrückung und Gewalt schützen – auch dann nicht, wenn sich die Regierung geopolitische Vorteile von autokratischen „Stabilitätsankern“ verspricht. Laut schwarz-rotem Koalitionsvertrag sollen Exporte jedoch nur noch bei einem „erheblichen konkreten Risiko“ des Einsatzes von deutschen Waffen zur internen Repression oder zur Verletzung des internationalen Rechts grundsätzlich abgelehnt werden. Das ist nicht nur weniger, als das bestehende Recht verlangt, sondern wird auch der hohen Verantwortung und Relevanz des Themas in keiner Weise gerecht.

Prämisse 2: Wirtschaftliche Interessen dürfen keine Rolle spielen

Der Koalitionsvertrag der Regierung Merz kündigt zudem an, dass deutsche Rüstungsexporte künftig auch an den Interessen der Wirtschaftspolitik ausgerichtet werden sollen. Damit kommt die Koalition den Interessen der deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie sowie ihren ausländischen Partnern und Kun-

den nach. Ihnen verspricht die Politik Verlässlichkeit; potenziell Betroffene von Waffenexporten werden dagegen im Koalitionsvertrag mit keinem Wort erwähnt. Eine solche Missachtung der ganz konkreten menschlichen Folgen von Rüstungsexporten zu Gunsten wirtschaftlicher Interessen ist weder ökonomisch notwendig noch ethisch vertretbar. Sie ist Ausdruck einer verengten und kurzsichtigen Fokussierung auf militärische Aufrüstung und die strategische Förderung der Rüstungsindustrie. Angesichts der mittlerweile immensen nationalen und europäischen Aufträge ist die Argumentation, Drittstaaten-Exporte seien aufgrund ökonomischen Druckes notwendig, nicht nachvollziehbar. Ethisch ist eine solche Begründung ebenfalls nicht akzeptabel. Denn ausgehend von einer Position, die dem Schutz der Menschenwürde höchste Priorität einräumt, können in der Abwägung wirtschaftliche Interessen nie dieselbe Geltung beanspruchen wie Völkerrecht, Menschenrechte und menschliche Sicherheit. Die letzten Jahre zeigen, dass die deutsche und europäische Rüstungsindustrie trotz deutlich gestiegener Aufträge aus Europa auch weiterhin nicht nur Demokratien und völkerrechtswidrig angegriffene Staaten beliefert. Dabei ist zu betonen, dass auch die Unternehmen selbst bzw. ihre Vorstände und Geschäftsleitungen Verantwortung dafür tragen, was mit den von ihnen produzierten Waffen und Rüstungsgütern geschieht – unabhängig davon, ob ein Export politisch genehmigt wurde oder nicht.

Prämisse 3: Keine europäische Rüstungskooperation ohne restriktive Exportkontrolle

Das europäische Kampfflugzeug Eurofighter und die Diskussionen über seinen Export nach Saudi-Arabien machen besonders deutlich: Rüstungsexportentscheidungen sind längst nicht mehr rein national zu sehen. In einem EU-Binnenmarkt, in dem die europäische Rüstungszusammenarbeit bewusst gefördert wird, braucht es auch eine gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik und -kontrolle. Die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Rüstungsindustrie soll in den nächsten Jahren gestärkt und die Produktionskapazitäten sollen massiv

ausgebaut werden. Die produzierten Waffen und Rüstungsgüter dann auch auf dem Weltmarkt anzubieten, wird nicht ausgeschlossen, sondern durch die EU vielmehr unterstützt. Die nötige Entwicklung einer gemeinsamen restriktiven Rüstungsexportkontrolle kommt dagegen nicht voran. Dabei bestehen mit dem Gemeinsamen Standpunkt der EU bereits heute einheitliche Kriterien für den Export von Rüstungsgütern – diese werden jedoch von den Mitgliedsstaaten unterschiedlich ausgelegt bzw. nicht eingehalten. So ist zu erklären, dass die verschiedenen an der Produktion des Eurofighters beteiligten EU-Staaten zu unterschiedlichen Bewertungen eines möglichen Exportes kommen. Eine Einhaltung der bestehenden europäischen und internationalen Verpflichtungen bei Rüstungsexportentscheidungen sollte jedoch nicht – wie oft medienwirksam kolportiert – der vermeintliche Sonderweg, sondern die moralisch und rechtlich gebotene Mindestnorm sein!

Vielfältiges zivilgesellschaftliches Engagement

Rüstungsexporte sind potenziell friedensgefährdend, können Repressionen und Menschenrechtsverletzungen begünstigen und Menschenleben bedrohen. Daher dürfen sie weder zur geopolitischen Verfügungsmasse noch zum Instrument der Wirtschaftspolitik verkommen! Internationale und europäische Verpflichtungen müssen in der Rüstungsexportpraxis konsequent eingehalten werden. Dafür setzen sich zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen, die „Aktion Aufschrei – Stoppt den Waffenhandel!“ und die GKKE seit langem ein. Mit dem jährlichen GKKE-Rüstungsexportbericht wird die deutsche und europäische Rüstungsexportpolitik aus friedens-, sicherheits- und entwicklungspolitischer Perspektive dokumentiert und bewertet. Dies dient auch der Debatte und Meinungsbildung im kirchlichen Raum. Eine Politik, die den Schutz von Völkerrecht und Menschenrechten, die Verhinderung menschlichen Leides sowie die Bewahrung von Frieden und menschlicher Entwicklung in den Mittelpunkt stellt, darf Rüstungsexporte nur in absoluten – und anhand restriktiver Prüfkriterien transparent begründeten – Ausnahmen zulassen.

Literatur

Bonn International Centre for Conflict Studies, Interaktive Karte, 2025, abrufbar unter:
https://www.ruestungsexport.info/de/map (1. Oktober 2025).

EKD (2007):
Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Gütersloher Verlagshaus.

GKKE (2024):
Rüstungsexportbericht 2024 der GKKE. Vorgelegt von der GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte. Berlin: GKKE.

Rat der Europäischen Union, Konsolidierter Text: Gemeinsamer Standpunkt 2008/944/GASP des Rates vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern, 15. April 2025, abrufbar unter:
https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A02008E0944-20250415 (1. Oktober 2025).

United Nations, The Arms Trade Treaty, 2013, abrufbar unter:
https://thearmstradetreaty.org/hyper-images/file/ATT_English/ATT_English.pdf?templateId=137253 (01. Oktober 2025).

4. Zehn Wegweiser der evangelischen Friedensarbeit für konfliktreiche Zeiten

Jochen Cornelius-Bundschuh

1. Was ist Frieden?

Frieden ist mehr als das Schweigen der Waffen. Ein gerechter Frieden umfasst den Schutz vor Gewalt, die Förderung von Freiheit und Pluralität, die Wahrung der Menschenrechte, den Abbau von Not und Ungerechtigkeit und die Bewahrung der Mitwelt. Friede ist kein Zustand, sondern ein dynamischer Prozess; er muss sich in den jeweils aktuellen Konflikten bewähren.

Der russische Krieg gegen die Ukraine hat zu einer Revision der europäischen Sicherheitspolitik geführt. Seitdem dominieren militärische Optionen die Debatte. Was hat die evangelische Friedensethik dazu zu sagen?

2. Evangelisch heißt diese Friedensarbeit, weil sie den Anfang, den Weg und das Ziel ihrer Dynamik in der Friedensbewegung Gottes sieht, die die Bibel bezeugt.

Gott bleibt nicht ‚irgendwo da oben' und schaut sich unser Treiben distanziert an; Gott bewegt sich hinein in unsere Konflikte und bringt ‚Frieden auf Erden'.

An dieser Bewegung hat die evangelische Friedensarbeit Anteil. Ihr ‚Richtungssinn' (Wolfgang Huber) drängt sie, Verantwortung für einen gerechten Frieden zu übernehmen, der es allen Menschen und sozialen Gruppen auf dieser Erde ermöglicht, ihr Leben ohne Not in Freiheit in einer lebenswerten Mitwelt zu gestalten.

3. Warum die Unterscheidung zwischen der Friedensbewegung Gottes und unserem Friedenshandeln wichtig ist:

Sie erinnert uns an den grundlegenden Unterschied zwischen Gott und Mensch. Sie wehrt jedem ‚schwarz-weiß Denken' und jeder Verabsolutierung eigener Positionen, wie in den Kriegspredigten des Ersten Weltkriegs oder heute in der Kriegstheo-

logie des russisch-orthodoxen Patriarchen Kyrill. Die Begrenzung von Macht ist eine Grundbedingung des Friedens.

Sie verbindet uns Menschen im Gegenüber zu Gott: Freund und Feind sind beide Geschöpfe Gottes, beide in Verantwortung vor Gott, beide auf Gottes Versöhnung angewiesen.

Sie macht uns frei, nüchtern hinzuschauen, Konfliktlagen und Machtverhältnisse realistisch wahrzunehmen und uns unseres Verstandes zu bedienen. Wir erleben, was Menschen einander antun können. Wir werden die Gebrochenheit der Realität nicht auflösen. Aber wir können Recht, Strukturen und Institutionen entwickeln, die die Bosheit einhegen, und Räume schaffen, in denen Gruppen und Staaten ihre Konflikte möglichst gewaltarm bearbeiten.

Sie tröstet uns in den Konflikten, in die wir mit unserem Friedenshandeln geraten: das Ringen um Gerechtigkeit kann in Gewalt eskalieren, der Abbau von Privilegien als Einschränkung von Freiheit erlebt werden, ... In der Friedensbewegung Gottes kommen alle Dimensionen des Friedens zusammen; sie drängt uns, nach einer Balance der Dimensionen zu suchen.

Sie stärkt unsere Hoffnung, weil wir uns als Teil einer Bewegung erleben, die uns mit unseren Grenzen und in unserem Scheitern trägt. Gottes Zuspruch „Fürchtet euch nicht“ führt uns zwischen die Fronten und macht uns Mut, Schritte auf dem Weg zu einem gerechten Frieden zu wagen.

4. Evangelische Friedensarbeit lebt aus dem regelmäßigen Innehalten in der Öffentlichkeit.

In Friedensgebeten und Gottesdiensten bringen Menschen die Freund-Feind-Dynamiken vor Gott, in die sie verstrickt sind. Sie spüren der Kraft der Friedensbewegung Gottes nach und lassen sich von ihr zusammenführen und ausrichten. Die Liebe Christi drängt sie, in der Öffentlichkeit für Frieden einzutreten (2. Kor 5,14). Mit Mut und Ausdauer gehen sie dorthin, wo die Konfliktlinien aufeinanderprallen, um Schritte des Friedens zu realisieren; mit ihrem Dank für gelungene Versöhnung und ihrer Klage über Friedlosigkeit kehren sie zurück zu Gott und bitten um Erbarmen.

5. Evangelische Friedensarbeit orientiert sich am versöhnenden Handeln Gottes.

Sie hält Distanz zur Aufteilung der Welt in Freund und Feind. Sie nimmt die Dynamik der Gewalt wahr und versucht, sie zu unterbrechen. Sie tritt an die Seite der Opfer und verteidigt deren Unversehrtheit und Würde; sie ruft die Täter zur Umkehr.

In den vielen Konflikten, in denen eine eindeutige Zuschreibung nicht möglich ist, sucht sie Wege, die die Leiden der einen nicht gegen die der anderen ausspielen und den Schmerz der einen nicht zu Lasten der anderen relativieren. Sie wendet sich gegen eine Polarisierung, die den Feinden ihre Menschlichkeit abspricht, und vertraut darauf, dass Versöhnung auch zwischen Feinden möglich ist.

6. Evangelische Friedensarbeit hat die einzelne Person im Blick.

In den Auseinandersetzungen um Krieg und Frieden geht es oft um Zahlen, um Interessen und Strategien. Einzelne Menschen und die Natur werden zu Kollateralschäden, angeblich nicht zu vermeiden, um eines höheren Zieles willen. Die technologische Entwicklung und die Zunahme autoritärer Herrschaft verstärken diese Entwicklung; die für das Kriegs- und Völkerrecht zentrale Unterscheidung von zivilen und militärischen Zielen verliert an Bedeutung.

In dieser Lage sieht die Friedensarbeit sich in Verantwortung für die einzelnen Menschen mit ihren Geschichten, ihrer Verantwortung und ihren Verletzungen. Sie ermutigt, die zu sehen und denen zuzuhören, die uns fremd oder feind sind; sie schärft den Blick für die Opfer. Zugleich erinnert sie alle Beteiligten an ihre Verantwortung und schärft ihr Gewissen. Das gilt für die, die den Kriegsdienst verweigern und für deren Rechte wir weltweit eintreten. Das gilt auch für die, die bereit sind, militärisch zu handeln. ‚Niemand hat das Recht zu gehorchen', hat Hanna Arendt formuliert und damit festgehalten, was auch das Konzept der Inneren Führung betont: Auch wer militärisch

handelt, kann sich nicht hinter Befehlen verstecken, sondern muss Verantwortung für sein Handeln übernehmen.

7. Evangelische Friedensarbeit sieht Frieden als Frucht der Gerechtigkeit.

Ohne Gerechtigkeit kann es keinen nachhaltigen und globalen Frieden geben. Während des oft erwähnten langjährigen Friedens in Europa wurden im globalen Süden grausame Kriege ausgefochten. Sie wurden in der Öffentlichkeit des Nordens wenig zur Kenntnis genommen, obwohl es meist auch um ökonomische, politische und militärische Machtinteressen des Nordens ging.

Wer einen gerechten und nachhaltigen Frieden will, muss seinen Blick weiten und über die Verteilung von Macht und Ressourcen in globalem Maßstab reden. Die ökumenische Verbundenheit ist eine Kraftquelle, die der Friedensarbeit die Augen für die Fragen, Kompetenzen und Nöte der anderen öffnet und sie weltweit vernetzt. Ein gerechter Friede fordert die Teilhabe aller Betroffenen, insbesondere auch der Opfer von Unrecht und Gewalt. Evangelische Friedensarbeit setzt sich deshalb für starke, rechtsstaatlich verfasste und Menschenrechte achtende Demokratien ein, die autokratischen Entwicklungen und Oligarchien widerstehen.

8. Evangelische Friedensarbeit setzt auf die Stärkung einer verbindlichen, internationalen Rechtsordnung („Frieden durch Recht").

Weltweit geht derzeit in vielen Konflikten Macht vor Recht; immer mehr Staaten stellen die Bedeutung des Rechts für die Sicherung eines gerechten Friedens in Frage und setzen auf (militärische) Stärke. Sie treiben eine Spirale an, die zu Lasten der Zivilbevölkerung, besonders der Armen, und des Lebens auf diesem Planeten geht. Zugleich wissen wir: Die großen Herausforderungen, vor denen wir stehen, lassen sich nicht militärisch lösen; menschliche Sicherheit und nachhaltige globale Stabilität sind nur auf einem kooperativen Weg zu erreichen.

Politisch sind dazu Diplomatie, Rüstungskontrolle und Abrüstung, Prävention und zivile Konfliktbearbeitung nötig. Militärisches Handeln kann nur dann eine Rolle spielen, wenn es in einem international verpflichtenden rechtlichen Rahmen begründet wird. Schon jetzt braucht es eine klare Absage an die Drohung mit und den Einsatz von Atomwaffen, Streubomben oder Landminen. Kriegsverbrechen sind konsequent zu dokumentieren und strafrechtlich zu verfolgen.

9. Evangelische Friedensarbeit fordert und fördert den Vorrang der zivilen Konfliktbearbeitung.

Zivile, demokratische Konfliktbearbeitung öffnet Räume, in denen verfeindete Menschengruppen sich begegnen können. Sie suchen darin nach Wegen der Verständigung: trotz unterschiedlicher Interessen, Machtansprüche und leidvollen Erfahrungen. Zivile Konfliktbearbeitung ermutigt zur Selbstkritik und übt ein, Ambivalenzen auszuhalten. Die Reaktion auf die russische Vollinvasion in der Ukraine hat gezeigt, dass viele in Politik und Öffentlichkeit sich Sicherheit in erster Linie von militärischer Stärke erhoffen; demgegenüber werden die Erfahrungen, die Kraft und die Möglichkeiten der zivilen Konfliktbearbeitung noch immer unterschätzt und in deren Ausbau zu wenig investiert.

Evangelische Friedensarbeit ermutigt in Initiativen und Gemeinden, Konflikte vor Ort sorgfältig wahrzunehmen, um im Dialog mit den Beteiligten gemeinsam Verantwortung für die Zukunft des Gemeinwesens zu übernehmen. In diesen Prozessen lassen sich exemplarisch Haltungen, Handlungsformen und Strukturen erproben und eine Zivilcourage einüben, mit deren Hilfe inner- und zwischenstaatliche Konflikte so gestaltet werden können, dass Macht durch Recht begrenzt und gemeinsam nachhaltige Perspektiven entwickelt werden. Statt Homogenität zu fördern und Kontakte abzubrechen, geht es um Gespräche gerade mit denen, die anderer Meinung sind. Internationale Freiwilligenprogramme weiten den Blick ins Globale, vermitteln Einsichten in die Komplexität (regiona-

ler) Konflikte und ermutigen, Verantwortung zu übernehmen. Friedensfachdienste haben langjährige Erfahrungen mit Prozessen ziviler Konfliktbearbeitung in Kriegs- und Nachkriegsgesellschaften; sie tragen an vielen Orten etwa auf dem Balkan oder in Nigeria dazu bei, Sicherheit im Alltag von Menschen zu fördern.

10. Evangelische Friedensarbeit hat einen langen Atem.

Sie glaubt sich von Gottes Geist bewegt und getragen – und ist zugleich in der Lage, ihre Friedensperspektiven und die Friedensbewegung Gottes zu unterscheiden. Sie macht sich schon jetzt auf den Weg des Friedens, auch wenn ihre Schritte angesichts der Brutalität der Kriege klein und ihre Möglichkeiten gering wirken. Sie nährt die Hoffnung auf einen gerechten Frieden, indem sie schon heute zivile Formen der Konfliktbearbeitung und der Kooperation in Kriegsregionen fördert, sich für eine inklusivere gesellschaftliche und globale Ordnung als Alternative zu den Machtordnungsfantasien der Autokratien einsetzt und sich als Zivilgesellschaft international über Grenzen und Feindschaften hinweg vernetzt.

Autor/innen

Simon Bödecker
ist Referent für Öffentlichkeitsarbeit und atomare Abrüstung bei Ohne Rüstung Leben.

Renke Brahms,
Pfarrer und Theologischer Direktor i. R. war 2008 bis 2013 Friedensbeauftragter des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), 2019 bis 2021 Theologischer Direktor der Evangelischen Wittenbergstiftung.

Dr. Klara Butting
leitet das Zentrum für biblisch-politische Bildung an der Woltersburger Mühle, Uelzen.

Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh
war Landesbischof der Evangelischen Kirche in Baden und ist Vorsitzender der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF).

Dr. Martina Fischer,
Politikwissenschaftlerin, hat an der Berghof Stiftung (Berlin) zu Konflikttransformation und Friedenskonsolidierung geforscht und war 2016-2024 Referentin in der Politikabteilung von Brot für die Welt.

Jan Gildemeister
ist Geschäftsführer der Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden und der evangelischen Friedensarbeit.

Dr. Thorsten Gromes
forscht am PRIF-Leibniz-Institut für Friedens- und Konfliktforschung zu Friedensprozessen und humanitären militärischen Interventionen.

Elvin Hülser
ist Geschäftsführer und Referent für Friedensfragen am Antikriegshaus im Friedens- und Nagelkreuzzentrum Sievershausen.

Charlotte Kehne
ist Referentin für Rüstungsexportkontrolle bei Ohne Rüstung Leben und Mitglied der GKKE-Fachgruppe „Rüstungsexporte“.

Dr. Rainer Keil
ist als akad. Direktor der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg in Verwaltung, Forschung und Lehre tätig.

Michael Kettelhoit
ist Referent für die Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Kriegsdienstverweigerung und Frieden (EAK) und produziert gemeinsam mit Kollegen den Podcast Klimagerechter Frieden.

Dr. Nicole Kunkel
ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Ethik und Hermeneutik an der Theologischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin.

Wolfram Stierle
arbeitet im Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) zu den Themen Nachhaltigkeit, Religion, Entkolonialisierung und indigene Spiritualität.

Auch erschienen im Erev-Rav Verlag

Der Friede Gottes, der höher ist als alle Vernunft

Biblische Grundlinien

Die sogenannte Zeitenwende wird begleitet von einer zunehmenden Militarisierung von Sprache und Gesellschaft. Die Rede ist von kriegstüchtig werden. Warum heißt es nicht verteidigungsfähig? Die Rede ist von Wehrpflicht. Warum geht es nicht um einen Gemeinschaftsdienst, der auch in sozialen oder ökologischen Arbeitsbereichen geleistet werden kann? Das vorliegende Buch zeichnet die Linien der biblischen Überlieferung nach, die uns als Kirche Orientierung geben und helfen, einer solchen Entwicklung zu widersprechen. Die einzelnen Beiträge rufen jene Stimme in Erinnerung, die „höher ist als alle Vernunft“ und uns herausfordert, über das Bestehende hinauszudenken und die Perspektive von Versöhnung auch in finsteren Tagen festzuhalten.

Renke Brahms, Jochen Cornelius-Bundschuh, Marco Hofheinz, Rainer Kessler, Gerard Minnaard (Hrsg.), Luzia Sutter Rehmann, Klara Butting (Hrsg.), Frank Crüsemann, Benjamin Isaak-Krauß, Friedrich Kramer, Ruth Poser

Preis 15 € zzgl. Versandkosten – direkt über den Verlag:

Der günstige Preis ist eine politische Entscheidung des Verlags. Wer diese Entscheidung finanziell unterstützen möchte, findet auf www.woltersburger-muehle die Kontonummer des Vereins. Spenden sind steuerlich absetzbar.

200 Seiten · ISBN: 978-3-932810-73-2

Information und Bestellung
info@woltersburger-muehle.de · woltersburger-muehle.de